

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

von
Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 19.

4. Dezember 1907.

6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher V (P. M. Baumgarten). Fell, Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament (Nikel). Rahlfs, Der Text des Septuaginta-Psaltern (Holzhey). Fontaine, La théologie du Nouveau Testament et l'évolution des Dogmes (Cladder). Arnold, Weingartens Zeittafeln und Überblick zur Kirchengeschichte. 6. Aufl. (Pieper).

Grass, Die russischen Sekten I (Laun). Richter, Der Skeptizismus in der Philosophie I (Dyloff). Schmidt, W., Der Kampf um den Sinn des Lebens (Dyloff). Pourrat, La Théologie Sacramentaire (Renz). Grünberg, Das Übel in der Welt und Gott (Dausch). Die kath. Kirche auf dem Erdenrund (Bludau). Schulte, A., Die Hymnen des Breviers nebst d. Sequenzen d. Missale. 2. Aufl. (Eisenhofer).

Nohl, Hegels theologische Jugendschriften (Sawicki). Barth, Hildebert von Lavardin (1056-1133) und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht (Böckenhoff). Ebers, Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach kath. Kirchenrecht (Böckenhoff). Kleinere Mitteilungen. Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

V. Die Pönitentiarie.

Dem kurzen, oben gegebenen Hinweis auf Leas Anschauungen über die Pönitentiarie muß ich im Zusammenhange mit der Besprechung seiner Textausgabe eines Formulariums des dreizehnten Jahrhunderts, eines Aufsatzes von Haskins und dem eben ausgegebenen ersten Bande des Werkes von Göller über die Pönitentiarie eine erweiterte Würdigung folgen lassen.

Im II. Bd. der *History of Auricular Confession and Indulgences in the Latin Church* erörtert Lea das Entstehen der Pönitentiarie auf S. 161-167. Er schildert den Vorgang wie folgt:

Als unter der Herrschaft der sakramentalen Theorie die *redemptiones* auf die *poena* beschränkt wurden, verlangte man natürlich eine ebenso leichte Methode, die *culpa* illusorisch zu machen. Geschlechter, die „trained in Pope Boniface's happy commerce and accustomed to see the power of the keys exploited in every way for gain“ sahen natürlich in dem Verkauf von Verzeihung und Losprechung nichts Verabscheuungswürdiges. Da die Priester und die Abteien bei diesem Handel allerlei herauschlugen, so hätten die Prälaten und der Papst, die sich die Losprechung von den schwereren und schwersten Sünden vorbehalten hatten, merkwürdig dumm sein müssen, wenn sie „the opportunities afforded by the customs and spirit of the age“ nicht benutzt hätten, um ihre Gewalt in Geld umzusetzen. Solange die Beicht nicht obligatorisch war, konnte der Handel nicht systematisch eingerichtet werden, aber nach 1216 mußten Bischöfe und Papst das aufblühende Geschäft in strenge Ordnung bringen. „Thus arose the office of penitentiaries to whom the prelates delegated the powers which their other duties and occupations prevented them from exercising personally.“ Das Lateranensische Konzil befahl den Bischöfen, Pönitentiare in allen Kathedralen und Kollegiatkirchen einzusetzen. In bevölkerten und reichen Diözesen war dieses Amt eine Einnahmequelle. „It was probably¹⁾ to protect this means

of income that, in 1294, the council of Saumur forbade the archdeacons, deans and archpriests of the diocese of Tours from granting absolution for money in episcopal reserved cases. The Papal Penitentiary was a natural outgrowth of the system.“

Büßer zogen in großer Zahl nach Rom, um dort ihre Interessen zu vertreten und Erleichterung oder Losprechung zu finden. „There seems however to have been no special organization in the curia for the treatment of these cases until the introduction of enforced annual confession.“ Bei der Konfusion über die Grenzlinie zwischen *forum internum* und *externum* belegte die römische Behörde eine Menge Fälle, die mit der sakramentalen Buße und Absolution nichts zu tun hatten. An die Kurie kamen also die Sünder der ganzen Welt, um Vergebung zu erhalten. „In time this pardon came to be recognized as good not only in the forum of conscience, but in the secular courts, and when some ill-advised jurists sought to limit its competence to the spiritual forum, Sixtus IV, in 1484, exploded in indignation at the sacrilegious audacity, and pronounced its decisions binding on all courts ecclesiastical and secular — a declaration which had to be repeated by Paul III, in 1549, and by Julius III, in 1550.“

Das ist kurz die Entstehung der Pönitentiarie, wie sie Lea im Jahre 1896 veröffentlicht hat. Ich würde dieser rein kaufmännischen Darstellung zuviel Ehre antun, wenn ich irgend etwas hinzufügen würde. Sie wirkt kräftig genug durch sich selbst und strahlt reichliches Licht auf den Verfasser zurück.

Die Sache geht aber im gleichen Stile weiter.

„Prior to the counter-Reformation it was a matter of course that the absolutions granted by the Penitentiary were issued directly or indirectly for money. There was nothing to shock the ordinary public conscience, for the training of centuries had familiarized men's minds with the idea that pardon for sin was purchasable . . . That it (the curia) should exploit every available source of revenue was expected . . .“

Auf Grund der Denifleschen Taxliste von 1338 muß Lea bekennen, daß die willkürlich geformten Gruppen von Sünden, für deren Pönitentiariebriefe dieselben Schreibertaxen festgesetzt waren, „bore no relation to the quality or degree of the crime pardoned. They evidently were simply scrivener's fees.“ Anfänglich hätte man nur diese geringen Taxen gefordert. Mit dem Anwachsen der Behörde seien sie aber vervielfacht worden. „This does not, however, serve to explain the assertions quoted above that the Holy See sold absolutions for sin, nor the complaints of its demoralizing influence.“ Lea sucht nun diesen Einfluß und diese Klagen mit einigen Erwägungen glaubhaft zu

¹⁾ Von mir gesperrt.

machen, in denen das Wort *evidently* mehrfach seine bekannte Rolle spielt. Mit einigen salbungsvollen Worten schließt der Verf. diese Untersuchung ab.

Ich kann mir keine größere Leichtfertigkeit denken, als sie Lea in seiner Schilderung einer so überaus wichtigen Behörde, wie es die Pönitentiarie im Rahmen seines Buches sein mußte, kundgetan hat. Es gehört ein ganz blinder Glaube an die Autorität des Meisters dazu, um in solchen Darstellungen objektive Geschichtschreibung zu sehen.

Von dem Antiquar Albert Cohn in Berlin hatte Lea eine dem 13. Jahrh. angehörende, aus Italien stammende Handschrift erworben, die er herausgab unter dem Titel: *A Formulary of the Papal Penitentiary in the thirteenth Century*¹⁾. Dem Textabdruck läßt der Herausgeber eine 33 S. lange Einleitung vorausgehen und einen Index von 9 S. folgen. Die Textgestaltung ist nicht modern; Lea richtet sich noch nach den Editionsgrundsätzen der englischen Schule um die Mitte des verflorenen Jahrhunderts. Die Zuverlässigkeit des Textes ist eine sehr mäßige, denn die Kollationierung einer einzigen Manuskriptseite ergab außer kleineren Verstößen folgende Fehler: lies *transi(t)* st. *transit*; *corone* st. *communione*; *quidam* st. *quidem*; *amplius* st. *amplius*; *quando* st. *quod*; *dimittatis* st. *admittatis*. Die Bedeutung der beiden Punkte an Stelle eines ausgefallenen oder unterdrückten Eigennamens ist Lea nicht geläufig; daß das Unterpunieren von Buchstaben Tilgung derselben bedeutet, ist Lea unbekannt. Die Leasche Interpunktion des Textes ist in ihrer Willkürlichkeit mehr denn einmal irreführend.

Die Einleitung erörtert die zeitliche Abfassung des Formulariums und seinen Urheber. Diese Untersuchung ist durch die gleich zu nennende von Göller überholt. Ebenso sind die Angaben über das erste Auftreten von Pönitentiaren an der Kurie und ihren Geschäftskreis heute veraltet.

Wenngleich man in der Einleitung mancher erfreulichen Bemerkung begegnet, so liest Lea doch aus seinem Formular viel mehr heraus, als für den Kenner der päpstlichen Korrespondenz des 13., 14. und 15. Jahrh. darin steht. Weil Innozenz IV in seinen Registern viele Dinge unmittelbar selbst erledigt, die auch von der Pönitentiarie bearbeitet werden, heißt es, daß „*the system still inchoate and undefined*“ gewesen sei. Das ist deswegen kein Beweis, weil beide Briefarten immer nebeneinander hergelaufen sind, wofür ich zahlreiche Beweise zur Hand habe. Es ist also gänzlich verfehlt, zu sagen, daß „*the penitentiary evidently as yet was not recognized as the necessary organ of the papal authority in these matters*“ (S. XXXIV).

Der Geist des Leaschen Kommentars spricht aus folgenden Worten: „*Although occasionally it unquestionably remedied some injustice or prevented an oppression, in general it (i. e. the Roman jurisdiction) was undoubtedly an evil, for it assumed to do what was beyond human power to accomplish — to decide upon all cases of morals and discipline in virtual ignorance of the facts, and it thus introduced everywhere confusion of morals and relaxation of discipline.*“ Diese Verallgemeinerung, die durch entsprechende Beweise nicht gestützt wird, liegt durchaus innerhalb der Richtlinien der ganzen Denkungsweise des Verfassers.

Ob man für Dummheit oder Bosheit halten soll, — die Wahl überlasse ich Lea — was in der Anmerkung S. XVIII steht? „*A very significant instance of latitudinarianism occurs in the conditions imposed by the Penitentiary in the seventeenth century for releasing a man from a vow to enter a religious order, dummodo vitam caelibem ducat, which is explained by the commentator to mean that while he must not marry it does not debar him from other carnal indulgence — si enim voluisset imponere voventi continentiam ab omni copula carnali et renerea delectatione, usurpasset nomen castitatis non autem caelibatus, which is not improved by the distinction drawn between human law and divine law, quia quoad alias delectationes carnales et libidinosas a lege divina omnibus hoc est prohibitum.*“ Das Gravierende des Falles liegt in den grotesken Worten „*it does not debar him from other carnal indulgence.*“

Daß nicht „*pro concessione gratiae neque pro absolutione, sed pro peccati satisfactione possit imponi mulcta pecuniaria expendenda in pias impensas*“, übersetzt Lea einfach dahin, „*that it is perfectly legitimate to receive money for the pardon of sins and the granting of dispensations*“ (S. X). Wenn Klöster mit ganz geringem Vermögen Mitglieder über die Zahl

der ernährbaren Mönche oder Nonnen hinaus aufnehmen wollten oder sollten, so konnte das nur geschehen, wenn die neuen Mitglieder soviel Vermögen mitbrachten, daß ihre Unterhaltungskosten davon gedeckt werden konnten. Außer höchst überflüssigen etymologischen Untersuchungen über das Wort *Mitgift*, erhalten wir eine Belehrung dahingehend, daß ein solches Vorgehen Simonie sei. „*Santa Teresa had no scruple in bargaining with applicants as to what they should pay for admission into her reformed order of Barefooted Carmelites.*“ Wie die Klöster diese rein wirtschaftliche Frage anders hätten lösen können, verschweigt uns Lea, trotz seiner hervorragend großen kaufmännischen Talente, deren Vorhandensein ich schon mehrere Male erwiesen habe.

Gar keine Ahnung hat Lea von der Bestrafung der verschiedenen Arten der *falsarii bullae papalis*. Von der Rasur einiger Buchstaben oder eines Wortes bis hinauf zur Anfertigung ganzer falscher Urkunden mit echtem oder falschem Bleisiegel gab es zahlreiche Zwischenstufen. Die Übeltäter der verschiedenen Klassen wurden von jeher verschieden bestraft, wie das selbstverständlich ist. Im Formular sind nun einige der geringeren Fälle angeführt, die ziemlich milde bestraft werden. Um nun das zersetzende Wirken der Pönitentiarie auch hierbei recht zu schildern, sagt Lea in absoluter Unkenntnis der konstanten Rechtsprechung der Kurie in diesen hochwichtigen Angelegenheiten: „*There were few graver offences in the eyes of the curia than the forgery or falsification of papal letters and yet in the rubrics XLVIII and XLIX we have instances of deacons guilty of this who are allowed to continue in the exercise of their functions, although the canon law, in the contemporary Decretals of Gregory IX, provided that clerks committing this crime should be perpetually deprived of office and benefice, be degraded and handed over to the secular arm for condign punishment*“ (S. XII). Ich besitze eine große Sammlung von unmittelbaren päpstlichen Entscheidungen über Fälscher und Fälschungen, die genau mit den hier angeführten Entscheidungen der Pönitentiarie übereinstimmen. In seiner vornehmen Weise behauptet Lea gänzlich beweislos: „*In many cases indeed bribery is the readiest explanation of the uncalled for lenity shown.*“

Doch genug von dieser unerfreulichen Leaschen Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit¹⁾. Ich wende mich darum mit besonderem Vergnügen der Arbeit eines Landmannes von Lea zu, der eine kleine, aber sehr gehaltvolle Arbeit veröffentlicht hat, die den Titel führt: *The Sources for the History of the Papal Penitentiary*, und zuerst in *The American Journal of Theology* XV, 3 (1905) erschienen ist. Prof. Charles H. Haskins von der Harvard University beherrscht die einschlägige Literatur vollständig und bespricht sie mit vollster Sachkenntnis.

Haskins setzt die Entstehung des Leaschen Formulars in die Jahre 1234 bis 1243 und schreibt dasselbe dem Kardinal Thomas von Capua zu. Unter ausgedehnter Heranziehung handschriftlichen Materials von großer Wichtigkeit gibt der Verf. einen Überblick über die Entwicklung des Handbuchs der Pönitentiarie, untersucht die vorhandenen Supplikensammlungen und spricht von den Beamten dieser Behörde, überall Anregungen zu weiterer Forschung gebend. Haskins hat wohl nicht gedacht, daß kaum zwei Jahre nach Abfassung seines hochdankenswerten Aufsatzes der erste Band eines bahnbrechenden Werkes über die Pönitentiarie herauskommen würde, wodurch auch manche seiner Ergebnisse berichtigt werden.

In der Bibliothek des Kgl. Preussischen Historischen Instituts in Rom sucht man zunächst eine Geschichte der Pönitentiarie wohl nicht. Emil Göller, der Verfasser dieser hervorragenden Arbeit²⁾, weist aber im

¹⁾ Es ist sehr bedauerlich, daß Lea die Herausgabe seines hochwichtigen Textes, von dem eine zweite Hs bis jetzt nicht bekannt ist, nicht mit sachgemäßen Einleitungsworten versehen hat.

²⁾ Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Erster Band (Bd. III der Bibliothek): Die päpstliche Pönitentiarie bis Eugen IV. I. Teil: Darstellung (XIV, 278 S.). II. Teil: Quellen (VI, 189 S.). Rom, Loescher und Co., 1907. M. 15.

¹⁾ Philadelphia, Lea Brothers and Co., 1892 XXXVIII, 183 S.

Vorwort (S. VIII) auf Tatsachen hin, die das Erscheinen des Buches an dieser Stelle völlig rechtfertigen: „Die Tatsache, daß die wichtigste Briefsammlung von dem deutschen Korrektor an der Pönitentiarie, Walter von Straßburg, herrührt, daß das im zweiten Teil ungefähr aus derselben Zeit stammende Supplikenformular zumeist nur deutsche Petenten enthält und wohl deshalb auf einen deutschen Verfasser zurückführt, und daß schließlich auch die Konzilien von Konstanz und Basel für die Geschichte der Pönitentiarie in Betracht kommen, rechtfertigt wohl noch in besonderem Grade die Publikation einer derartigen Arbeit durch unser historisches Institut.“ Daß die Geschichte der Pönitentiarie in zwei Teile zerlegt wurde, deren erster — der vorliegende Band — bis Eugen IV reicht, „ergibt sich aus der Geschichte der Institution selbst, insofern dieser Papst zum erstenmal wieder seit Benedikt XII . . . umfassendere Bestimmungen für den Ausbau dieser Behörde erließ und zugleich die Fakultäten der Großpönitentiare unter Anschluß an die Concessionen seit Nicolaus IV neu regelte“ (S. VI).

Es ist ein nicht hoch genug zu bewertendes Verdienst des tiefgrabenden Verf., daß er seine Untersuchungen auf die breiteste Literatur- und Quellenunterlage gestellt hat. In dem ersten Abschnitte behandelt er, hiermit über alle seine Vorgänger weit hinausragend, die gedruckten und ungedruckten Abhandlungen von Gomez, Vestrius, Cocinus, Cod. Vat. lat. 7532, Cohellius, Lunadoro, Leo, Pyrrhus Corradus a Terranova, de Luca, Navar, Plettenberg, Syrus, Petra, Sbatti, de Justis, Danieli, Moroni, Marini, Philipps, Hinschius, Scherer, Bangen, Sägmüller, Woker, Eubel, Lea, Lecacheux, Lang, Haskins, und Tarani. Deren Leistungen werden einer sachgemäßen Kritik unterzogen und der Gewinn an neuen Gesichtspunkten herausgestellt. Die Quellen bestehen aus Archivalien und Formularen (S. 13—64); sie werden in einer bisher unerreichten Vollständigkeit zusammengestellt, ihre Abhängigkeit von einander kritisch erörtert und so ein klares Bild von ihrer hohen Bedeutung vermittelt. Daran schließt sich eine kürzere Abhandlung (S. 65—74) über die Formulare Benedikts XII, Walters von Straßburg und solche der späteren Zeit. Diese literärgeschichtlichen Untersuchungen zeigen uns den Verf. als souveränen Beherrscher seines Stoffes sowohl nach der kritischen Seite, wie nach der Seite der Vollständigkeit des Materials, das aus zahlreichen europäischen Bibliotheken und Archiven, oft nicht ohne große Mühe, zusammengetragen worden ist.

Auf dieser festen Grundlage baut sich der zweite Abschnitt (S. 75—212) über die Organisation und Geschäftspraxis der Pönitentiarie auf. Man wird „schwerlich fehl gehen, die Anfänge der Pönitentiarie in die Zeit Alexander III bis Innozenz III zu verlegen“, bemerkt Göller S. 75, indem er zahlreiche Gründe für diese Feststellung anführt. Besonders die Dispensationsgewalt, die Absolutionsbefugnis, das kirchliche Bußwesen¹⁾ und die

Reservate waren als aufbauende Faktoren dieser neuen Behörde tätig. „An die Stelle der in den Bußkanones vorgesehenen und für die einzelnen Vergehen bestimmt festgelegten Strafen trat seit dem 11. Jahrh., indem nun auch allmählich die Redemtionen immer seltener wurden, die arbiträre Buße,“ bemerkt Göller. Und im Anschlusse daran sagt er, daß Gottlob¹⁾ in seinem oben besprochenen Buche über die Frühzeit des Ablasswesens dem Ablass in der Entwicklung des Bußwesens in ganz einseitiger Weise zu hohe Bedeutung beilege. Gottlobs Satz: „Die Öffentlichkeit der Buße und die Strenge der Bußstrafen war nun [nach Innozenz III] nicht mehr zu halten. Die öffentliche Buße hatte zwar sowieso nur in verhältnismäßig wenigen Fällen statt; aber auch hier fiel sie nun fort,“ wird, wie Göller (S. 79 Anm. 1) bemerkt, „am besten durch zahlreiche Beispiele öffentlicher Buße bis in das 15. Jahrh. hinein widerlegt“. Die Ausführungen über die Reservate läßt Göller in den Satz ausmünden: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die seit lange bestehende und besonders seit dem 11. Jahrh. durch zahlreiche Beispiele erweisbare Gewohnheit, die Büsser zur Absolution an die Kurie zu entsenden, gegen Ende des 12. Jahrh., ganz abgesehen von der häufig erfolgten Übertragung der Absolutionsvollmacht an Legaten und Bischöfe, die Schaffung einer besonderen Behörde notwendig machte“ (S. 81). Daran schließt sich die kritische Zusammenstellung der ältesten Nachrichten über die Pönitentiarie, die um die Mitte des 13. Jahrh. in ihre volle Wirksamkeit tritt.

Die Beamtenschaft dieser neuen Behörde setzte sich zusammen aus dem Großpönitentiari²⁾, den *pönitentiarii mi-*

mir zweifelhaft. Das vernichtende Urteil über Laurain, *De l'intervention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence* (Paris 1897), bedarf sehr der Temperierung. Eine sorgfältigere Behandlung der deutschen Sprache hätte dem mit großer Liebe zum Gegenstande gearbeiteten Buche nur zum Vorteil gereicht. Die Person des Caesarius hat durch diese Untersuchung nur gewonnen; sie erscheint in einem wesentlich besseren Lichte als bisher.

¹⁾ Die Kritiken von Nikolaus Paulus über dieses Buch haben Gottlob veranlaßt, eine neue Schrift herauszugeben: *Ablassentwicklung und Ablassinhalt im 11. Jahrhundert*. Drei Aufsätze. Stuttgart, Enke, 1907 (VIII, 68 S.). M. 3. „Die vorliegende Schrift will zunächst einen unbilligen Angriff zurückweisen. Ihre erste und Hauptabsicht aber ist, in der Erörterung über die Entstehung des Ablasswesens dem Almosenablass das ihm in Gestalt der Ablasskirchenprivilegien gebührende Recht zu geben.“ Der Inhalt der Schrift ist folgender: I. Der Ablass und die individuellen Bußermäßigungen (S. 1—13), eine Erwiderung an Paulus. II. Die Ablassformeln des 11. Jahrh. und ihre Textverwandtschaft (S. 14—32). III. Die Ablassformeln des 11. Jahrh. und das Ablassobjekt (S. 33—56). Anhang: Die bis jetzt bekannten Ablässe des 11. Jahrh. in chronologischer Reihenfolge (S. 57—68). Einzelne seiner früheren Aufstellungen nimmt G. im Vorwort zurück. Paulus hat in der Lit. Beil. der Köln. Volksz. Nr. 44 vom 31. Oktober 1907 dieses Buch kurz besprochen und stellt eine ausführliche Untersuchung der ganzen Streitfrage in baldige Aussicht. Ohne mich bei dieser Sachlage näher mit der Angelegenheit zu befassen, bemerke ich grundsätzlich, daß nach meiner Kenntnis des Materials derartige Forschungen gedeihlich nur dann gefördert werden können, wenn man rückwärts gehend die Untersuchung führt, nicht dagegen, wenn man von unten herauf Ursprung und Wesen des Ablasses klarzustellen unternimmt.

²⁾ In dem Buche von Crostarosa, *Dei titoli della Chiesa Romana. Appunti storico-giuridici* (Roma, tipografia Befani 1893) finde ich S. 78 einen Großpönitentiari genannt, der in der Göllerschen Liste fehlt. Er ist der *vicarius Urbis in spiritualibus Jacobus de Pecoraria, Placentinus, O. Cist. episcopus Praenestinus*. Die Quelle dieser Angabe dürfte in den *Schede del*

¹⁾ Die neueste einschlägige Arbeit ist die von Königer, *Die Beicht nach Caesarius von Heisterbach*. München, Lentner, 1906 (X, 107 S.). Sie ist als fleißige Zusammenstellung hochwillkommen und verdient namentlich Lob wegen der Heranziehung der theologischen Ansichten aus der vorausgehenden Zeit. Das Material ist aber nicht so verarbeitet, daß das Thema zu voller Klarheit ausgereift ist. Ob der Unterschied zwischen *confessio publica* und *privata* stets beachtet worden ist, erscheint

nores¹⁾, dem *regens poenitentiariae*, dem *auditor*, dem Notar, Doktor, *distributor literarum*, den Skriptoren, den *baiuli*, den Korrektoren und ihren Assistenten, dem Siegelbeamten und den Prokuratoren. In den 100 Seiten füllenden, sehr gelehrten Ausführungen (S. 85—184) wird eine Fülle neuen Materials geboten, das es uns ermöglicht, in Verbindung mit dem folgenden Absatz²⁾ den Geschäftsgang in voller Klarheit zu überblicken. Die diplomatischen Untersuchungen sind außerordentlich eingehend und wichtig. Die Besprechung aller Kasus und Fakultäten gehört mit zu dem lehrreichsten, was in neuerer Zeit in kanonistisch-historischen Fragen geleistet worden ist.

Die geschäftsmäßige Routine, in die das ganze Institut in der Schismazeit hineingesteuert war, wurde noch fühlbarer gemacht durch die Ernennung von eigennützigen und nicht geeigneten Personen zu *poenitentiarum minores*. Manche Stimmen erhoben sich, um hier dringende Abhilfe zu begehren. Auf dem Konzil zu Konstanz wurde eine eigne Kommission dafür eingesetzt, deren Beschlüsse Göllel mitteilt. Nach Erörterung der weiteren Besserungsvorschläge heißt es (S. 212), daß „Eugen IV tatsächlich, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Punkten eine durchgreifende Reform vorgenommen“ hat. „Er hat die Fakultäten der Großpönitentiare einheitlich geordnet, hat das Kollegium der *poenitentiarum minores* auf eine neue Basis gestellt und deren Zahl, Pflichten, Rechte, Bezüge den Forderungen der vorausgehenden Zeit entsprechend neu geregelt. Das Amt der Korrektoren, gegen die so schwere Anklagen erhoben worden waren, wurde vollständig reformiert und umgestaltet. Einzelne Bestimmungen betrafen auch die übrigen Beamtenkollegien . . . Sein Pontifikat bildet hiernach in der Geschichte der Pönitentiare einen bedeutenden Einschnitt.“

Der dritte Abschnitt (S. 213—277) bietet Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Pönitentiare, der Ablassverleihungen und des kirchlichen Strafverfahrens. Der 1. Teil umfaßt Ausführungen über die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale bis Eugen IV, die das größte Aufsehen erregen werden. Der so heiß umstrittene Ausdruck *indulgentia a poena et culpa* wird hier eingehend untersucht und theologisch als vollständig korrekt erwiesen.

Schon Nikolaus Paulus hat „unter Berufung auf Johann von Paltz auf die Erweiterung der Absolutionsvollmachten der Beichtväter bezüglich der Reservate“ hingewiesen und hervorgehoben, „daß die Schuld durch die reumütige Beicht und die sakramentale Lossprechung, die Strafe durch den mit päpstlicher Vollmacht erteilten Ablass nachgelassen werde“ (S. 215 f.). Dem füge ich noch die Bemerkung von Thurston³⁾ hinzu, der sagt,

Cancellieri zu suchen sein. Es steht dahin, ob der Kardinal darin *poenitentiarius maior*, oder vielleicht *p. generalis* oder gar nur einfach *p.* genannt wird. Auf ihn dürften sich die folgenden Verse des Guilelmus Brito, trotz der abweichenden Ansicht von Haskins und anderer, die Göllel S. 277 anführt, beziehen:

*Die Jacobo, pape vice qui delicta reorum
Audit, et absolvit confessus rite reatus,
Congrua diversis adhibens medicamina morbis.*

¹⁾ Zur Göllel'schen Liste der Pönitentiare, die Bischöfe wurden (S. 151 ff.), biete ich folgende Ergänzungen: 1318 Joannes O. Praed. Glasgow; 1321 Joannes O. Praed. Skopelo; 1325 Angelus O. Praed. Sulcis; 1343 Petrus O. Carm. Graße; 1348 Lanfrancus O. Min. Ancona; 1361 Joannes O. Praed. Ossory; 1368 Andreas O. Praed. Genua; 1372 Augustinus O. S. Aug. Seckau; 1375 Petrus O. Carm. Siponto; 1390 Antonius O. Min. Widdin; 1394 Stephanus O. Carm. Durazzo; 1396 Jacobus O. S. Aug. Andros; 1400 Stephanus O. Min. Naxivan; 1400 Henricus O. Carm. Porto Rose; 1405 Nicolaus O. Min. Assisi; 1422 Audoinus O. Praed. Acre; 1423 Constantinus O. Min. Porto Rose. S. 152 ist Nicolaus-Jerusalem irrümlich zu 1278 statt 1288 aufgeführt. S. 151 letzte Zeile lies Columbanus statt Cambanus. Der S. 130 Anm. 1 genannte Pönitentie Raymundus (Potthast 10292 nicht 10920) 1237 Febr. 8 kommt schon 1234 Jun. 4 (Auvray cap. 1944) vor.

²⁾ Bemerkungen zum Geschäftsgang und zur Ausfertigung der Briefe in der Pönitentiare (S. 185—202).

³⁾ *The Holy Year of Jubilee. An Account of the History and Ceremonial of the Roman Jubilee.* London, Sands and Co., 1900, S. 334 s.

„that the phrase¹⁾ originated with the confessional letters which were wont from a tolerably early period to be conceded by the Popes to favoured applicants. These conferred the privilege of choosing a confessor once or at most twice in a lifetime, who would have for that particular occasion, in virtue of that privilege, the special powers of absolving from reserved cases, and also of remitting all the punishment of sin — in other words, of applying to the penitent a plenary indulgence. I think that such an absolution was called an absolution a poena et culpa. An ordinary absolution, of course, was from guilt (a culpa) only. This special absolution, including as it did a plenary Indulgence, was from punishment (a poena) also.“

Die Göllel'schen a *fil di logica* laufenden Feststellungen über die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale lassen sich in folgende Leitsätze zusammenfassen: 1. Die Verleihung dieser Gnade läßt sich ununterbrochen zurückverfolgen bis in das Jahr 1316. Ein vereinzelt Beispiel findet sich unter Cölestin V. In den älteren Formeln wird ausdrücklich gesagt, daß sie nur „per speciale privilegium personis aliquibus“ gewährt werde. 2. Die bisherige Auffassung, daß die *absolutio plenaria* ursprünglich nur *in articulo mortis* und erst seit dem 15. Jahrh. auch *in vita semel* oder *bis* erfolgt sei, erweist sich insofern als unrichtig, als gerade in der ersten Zeit²⁾ unter Johann XXII beide Arten schon vorkommen. Dann freilich trat die Verleihung des Confessionale außerhalb der Todesgefahr zurück, kam aber immerhin in einzelnen Fällen noch vor. Mit Beginn des 15. Jahrh. wird die Gewährung des Indultes *semel* oder *bis in vita* üblich. 3. Die Bezeichnung dieser Gnade als *absolutio (remissio) a poena et culpa* kannte man bisher nur aus den Kanzleiregeln und Suppliken Bonifaz' IX. Unter Hinweis auf diese und zahlreiche sonstige Notizen glaubte besonders Brieger feststellen zu müssen, daß der Ablass im späteren Mittelalter sich nicht nur auf die Strafe, sondern auch auf die Schuld bezogen habe. Andererseits suchte Jansen zu beweisen, daß der Ausdruck *a poena et culpa* in keiner Papsturkunde Bonifaz' IX vorkomme. Demgegenüber hat Göllel nachgewiesen, daß dieser Ausdruck in Beziehung auf das Confessionale schon in mehreren Schreiben Johanns XXII vorkommt und der päpstlichen Kanzleisprache völlig geläufig ist. 4. Ein Vergleich der ältesten Formeln dieser Klasse von Papstbriefen mit der gleichzeitigen Absolutionsformel ergibt, daß der Ausdruck *a culpa et poena* theologisch völlig korrekt ist. Die Auffassung, als handele es sich um einen Ablass von Schuld, kann nicht scharf genug als völlig irrig zurückgewiesen werden. Die Zuwendung der *absolutio plenaria* erfolgte durch den Beichtvater in der Beicht, indem er zuerst den Pönitenten von den gebeichteten Sünden lossprach und dann durch eine besondere Formel die *remissio poenae* vollzog. Auf die *absolutio a peccatis (culpa)* folgte also unmittelbar die *remissio poenae*; aber es blieben zwei scharf getrennte selbständige Handlungen. 5. Im Kanzleibuche wird die *absolutio plenaria in articulo mortis* als eine *plena remissio omnium peccatorum* bezeichnet. Tatsächlich schloß das Indult die Fakultät für den Beichtvater in sich, in diesem Falle von allen Sünden, also auch von den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen, loszusprechen. Formell ist aber hervorzuheben, daß in den Verleihungen, die der Formel des Kanzleibuches vorangehen, noch ausdrücklich zu lesen ist: „*omnium peccatorum (de quibus corde contritus et ore confessus extiteris) ac penarum etiam, quibus tunc pro peccatis ipsis eris obnoxius plena remissio.*“ Dieser Zusatz ist auch in der Absolutionsformel der folgenden Zeit beibehalten worden; dagegen ist er in der Formel der Briefe, die sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Hunderten jährlich vorfinden, in Wegfall gekommen.

Die Untersuchungen des Verf. über die *processus* und *Sentenzen*, die sich in der Abendmahlsbulle mit der Zeit ansammelten, sind sehr lehrreicher Natur und versprechen bei ihrer Durchführung im zweiten Bande durchaus abschließende Ergebnisse über diesen so umstrittenen Gegenstand. Obwohl die Bulle *in Caena Domini* in der Kontroversliteratur über das Vatikanische

¹⁾ *a poena et culpa.*

²⁾ Noch am 1. April 1324 finde ich eine Gewährung *semel in vita, semel in morte*, wobei es erklärend heißt: *etiam ipsa plena corporis sospitate fruente.* In den 13 Monaten vom September 1321 bis Oktober 1322 wird die *remissio omnium peccatorum et poenarum semel in morte* zwölfmal erteilt, die *remissio peccatorum* ohne die *poenae* sechsmal.

Konzil (Döllinger, Hergenröther) und in vielen Aufsätzen (Hausmann, Hinschius, Friedberg, Reusch) viel erörtert wurde, kannte man bisher nur den Text von Urban V. ab. Der Text Benedikts XII (Riezler, Vatik. Akten) wurde vielfach nicht beachtet. Der Verf. gibt nicht nur die fast ununterbrochene Reihe der Texte seit Benedikt, sondern kennt auch schon eine Rezension von Bonifaz VIII. Er weist nach, daß der älteste Text aus der Zeit Gregors IX zusammen mit Zensuren gegen Friedrich II und andere von 1229 schon längst bei Raynald gedruckt war, aber nicht beachtet wurde. Die in der Bulle enthaltenen 5 Sentenzen allgemeiner Art untersucht der Verf. einzeln und führt sie auf frühere Sonderentscheidungen von Päpsten und Konzilien zurück. Für die Geschichte des kirchlichen Strafverfahrens sind sie trotz ihrer Allgemeinheit von höchster Bedeutung, weil sich darin seit Bonifaz VIII die großen politischen Ereignisse widerspiegeln: der Kampf dieses Papstes mit König Philipp, die Not der Päpste in Avignon, die Wirren des großen Schismas (die Bulle war damals ungeheuer lang geworden), wie die Ereignisse zur Zeit des Konzils von Basel.

Der 2. Teil des Bandes umfaßt Quellen:

I. Die Fakultäten (*concessiones*) der Großpönitentiarie von Nikolaus IV bis Eugen IV (S. 1—47), II. Statuten und Regeln über die Ausfertigung der Briefe und den Geschäftsgang der Pönitentiarie (S. 48—95), III. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Pönitentiarie (S. 96—131), IV. Vorschläge und Gutachten über die Reform der Pönitentiarie aus der Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel (S. 132—146), V. Suppliken der Pönitentiarie S. 147—171 und VI. Aufzeichnungen über die *poenitentarii minores* (S. 172—180). Die 116 Anmerkungen für den ganzen Band stehen am Schlusse desselben S. 181—188.

Zur Kennzeichnung dieses Teiles der Arbeit muß gesagt werden, daß die Auswahl der Stücke eine sehr gute ist, die Textherstellung mit aller Sorgfalt, vielfach unter Heranziehung einer Mehrheit von Handschriften, gemacht wurde und die Materialien inhaltlich den ganzen Umfang der Ausführungen des ersten, darstellenden Teiles decken. Namentlich ist die eingehende Kenntnis der verschiedenen Registerserien des vatikanischen Archivs¹⁾, die nur in langjähriger, eindringender Arbeit erworben werden kann, besonders rühmend hervorzuheben. Der V. Abschn. über die Suppliken der Pönitentiarie bot dem Herausgeber besondere Schwierigkeiten, da die Handschrift entweder sehr liederlich abgeschrieben wurde oder die Vorlage schon korruptiert war, infolgedessen die Fehler und Unverständlichkeiten sich häufen. Göller hat aus diesem Material mehr gemacht, als sich *prima facie* erwarten ließ. Da fast nur deutsche Petenten in Frage kommen, so haben die Suppliken ein doppelt großes Interesse für uns.

In allen sachverständigen Kreisen der Theologen, Kanonisten und Historiker wird Göllers vortreffliche Leistung, die dem Großpönitentiar Serafino Kardinal Vannutelli gewidmet ist, auf ungeteilten Beifall stoßen. Dieselbe ist um so aner kennenswerter, als sie, wie Göller im Vorwort (S. VIII) betont, „neben meinen archivalischen Forschungen herging und wofür das Material zumeist außerhalb des vatikanischen Archivs in verschiedenen Bibliotheken zusammenzusuchen war“.

Für Lea ist es eine Art Verhängnis, daß die von

¹⁾ Die S. 206 erwähnte Bestimmung Martins V vom 1. September (nicht vom August) 1418, wonach „*nullus huiusmodi officium scriptorie predictae (i. e. litterarum apostolicarum) cum officio scriptorie penitencie licetiarum* (unter Strafe) *valeat retinere*“ (Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer, Herder, Freiburg, 1907, S. 324, Tangl, Kanzleiordnungen S. 135, 7), durchbrach der Papst am gleichen Tage. Johannes de Feys, der außer der Datarie auch beide Skriptorien innehatte, wurde von dieser unter Strafandrohung erlassenen Verfügung ausdrücklich ausgenommen (Baumgarten l. c. S. 334 s.) und der Vizekanzler und Großpönitentiar davon verständigt (Baumgarten l. c. S. 335).

mir vorgenommene Untersuchung seiner Hauptwerke mit der Besprechung eines Buches abschließt, das zeigt, wie ein unvoreingenommener Forscher solche heiklen Gegenstände behandelt und zu welch glänzenden Ergebnissen er gelangt, weil er sowohl auf dem Gebiete der Geschichte, wie namentlich auch auf denen des Kirchenrechtes und der Theologie vollständig zu Hause ist. Wäre das bei Lea auch der Fall gewesen, dann würde jetzt nicht ein Stein nach dem anderen von seinem äußerlich so imposanten historischen Bau abbröckeln und die Stimmen, die zu großer Vorsicht demselben gegenüber mahnen, sich Tag für Tag mehren.

Der Verlag dieser Zeitschrift hat sich entschlossen, meine Aufsätze in Buchform herauszugeben. Ich werde diese Gelegenheit benutzen, um zahlreiche Punkte weiter auszuführen, als es hier hat geschehen können. Namentlich werde ich der von Hansen besorgten Übersetzung eines der Leaschen Bände noch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken können, indem ich eine Anzahl Übersetzungsproben beifüge. Auch ist in Aussicht genommen, die Leser mit einigen bemerkenswerten Urteilen anderer Forscher über Lea bekannt zu machen. Im Anhang des Werkchens gedenke ich mehrere Urkunden des 14. Jahrhunderts über die Sakramentsspendung abzudrucken.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Fell, Dr. Winand, ord. Prof. in Münster, **Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament**. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1906 (X, 244 S. gr. 8°). M. 3,20.

Mit herzlicher Freude zeigt Referent diesen ersten Teil einer neuen Einleitung in das Alte Testament an. Ist es schon an sich zu begrüßen, daß endlich wieder einmal ein katholischer Exeget sich an die überaus schwierigen und delikaten Einleitungsfragen heranwagt, so ist man ganz besonders freudig davon überrascht, daß ein älterer und um die orientalische Detailforschung hochverdienter Exeget in einem Lehrbuch der ältesten Einleitung gleichsam die Summe seiner exegetischen Studien niederlegt. Wer auch nur oberflächlich dieses neue Einleitungswerk durchliest, wird sofort den Eindruck haben, daß hier ein erfahrener akademischer Lehrer die Führung durch das überaus dornenvolle Gebiet übernommen hat. In kurzen, aber außerordentlich inhaltsreichen Abschnitten, in schlichten und klaren Worten werden die neuesten Resultate der Wissenschaft vorgeführt. Nur wer selbst in die schwierigen Probleme der ältesten Einleitung genau eingeweiht ist und diese Disziplin wiederholt zum Gegenstand der Vorlesungen gemacht hat, wird ein volles Verständnis dafür haben, wie geschickt das Wesentliche der Resultate und der Grad ihrer Sicherheit zum Ausdruck gebracht ist. Der Verf. war aber nicht nur bemüht, die Resultate darzustellen, vielmehr hat er auch aus der Fülle des Beweismaterials das Wichtigste ausgewählt, um dem Leser die Nachprüfung der dargelegten Anschauungen bis zu einem gewissen Grade zu ermöglichen. Mit Recht ist dieser Stoff in die Anmerkungen verlegt, welche daher meist mehr als die Hälfte einer jeden Seite ausfüllen. Gewiß wird jeder Exeget mit Freuden nach diesem Buche greifen, in welchem er das Wesentliche aus dem linguistischen, exegetischen, historischen und patristischen Beweismaterial mit unübertroffenem Geschick zusammengestellt findet. Die wich-

tigsten Erscheinungen der neuesten Literatur sind mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angegeben, die selbst den Kenner in Erstaunen versetzt. Referent steht nicht an, zu erklären, daß das vorliegende Werk nicht bloß für die Studierenden ein überaus praktischer Führer, sondern auch für die Fachgelehrten ein unentbehrliches Hilfsbuch sein wird, welches dem Besten, was wir an einschlägiger Fachliteratur besitzen, unbedenklich an die Seite gesetzt werden kann.

Wenn Referent sich erlauben darf, einen Wunsch auszusprechen, so möchte er darum bitten, daß die Angaben über die alttest. Apokryphenliteratur später etwas ergänzt werden möchten, vornehmlich durch eine eingehendere Darlegung des Inhalts der betreffenden Schriften. Referent glaubt ferner im Namen aller alttestamentlichen Exegeten zu sprechen, wenn er den hochverehrten Herrn Verfasser bittet, die spezielle Einleitung in das Alte Testament der theologischen Welt nicht länger vorzuenthalten. Es wird viel zur Klärung gewisser Verhältnisse beitragen, wenn gerade Forscher wie Fell sich über die delikaten literarkritischen Probleme, die das Alte Testament betreffen, in der ihm eigenen klaren Weise und mit seiner geradezu vorbildlichen Gewissenhaftigkeit ausspricht.

Breslau.

J. Nikel.

Rahlfs, Alfred, Septuaginta-Studien. 2. Heft: Der Text des Septuaginta-Psalters. Nebst einem Anhang: Griechische Psalterfragmente aus Oberägypten nach Abschriften von W. E. Crum. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (256 S. gr. 8°). M. 8.

In Fortsetzung seiner Studien über den Septuaginta-Text (vgl. Th. Rev. 1904, Sp. 359) geht R. in vorliegendem Hefte daran, die Verbreitung und Geschichte des griechischen Psalters, der hauptsächlich in den zwei Formen O (= B in seiner ursprünglicheren Form) und O¹ (=Vulgärtext) vorkommt, festzustellen. Ein Kanon von 129 als charakteristisch ausgewählten Varianten (S. 42 ff.) dient dazu, die Hauptgruppen der Handschriften abzugrenzen; als solche erscheinen nach einer ebenso umfangreichen als sorgfältigen Statistik folgende: Vor-Origenianische Texte finden sich in den oberägyptischen (sahid.) und abendländischen (lat.) Übersetzungen. Die hexaplarische Rezension von Origenes ist im Orient bald verschollen, im Westen aber durch Hieronymus Gallikanum zum kirchlich-offiziellen Texte geworden, wobei zu beachten ist, daß der jetzige Gall. Text durch die Überlieferung viel geändert wurde. Hesychius legte seiner Rezension einen ähnlichen Text zugrunde, wie Origenes, mit weniger Überarbeitung; diese war zu Hieronymus Zeit in „Alexandria und Ägypten“ im Gebrauch und hat sich bei den Kopten bis auf heute erhalten (bohair.), griechisch bei Cyrill Al., in B und S (= Unziale des 4. Jahrh.), ferner im Äthiopischen; sie ist also = O. Später wurde Hesychs Arbeit (im griech. Text) durch die Rezension Lukians verdrängt; diese zeigt sich als eine nach der Massora korrigierte, selbständige Textform. Sie war zu Hieronymus Zeit in Konstantinopel und bis nach Antiochien hin im Gebrauche und wurde zum offiziellen Text der griechischen Kirche. Sie findet sich bei Chrysostomus, bei den mit Hieronymus korrespondierenden Gothen Sunnia und Fretela, bei Theodoret, in Mailand und überhaupt in der Masse der abendländischen griech. Zeugen. Es geht demnach der Psalter vielfach mit dem rezipierten neut. Text parallel, sofern dieser als ebenfalls lukanischer „Syrian text“ im Westen dominiert.

So einfach sich die geschichtlichen Vorgänge nach ihrer

Feststellung präsentieren, so verschlungen und mühevoll ist der von R. erarbeitete Weg; mit Heranziehung sämtlicher Unzialhandschriften, Übersetzungen, Väterzitate und der wichtigeren Zeugen und Gruppen der Minuskeln und Teilhandschriften begründet und charakterisiert der Verf. die verschiedenen Linien der Überlieferung. Seine Arbeit ist wiederum in ihren geschichtlichen Einzelheiten interessant und erscheint ihrem wissenschaftlichen Ergebnis nach durchaus gesichert, um so mehr, als R. es in dankenswerter Weise für richtig hält, dem Leser nicht bloß Zahlen, sondern auch Gründe zu unterbreiten. In einem Anhang wird der Text von 11 Blättern dreier griech. (kopt.) Psalterfragmente aus Oberägypten mitgeteilt. Wer sich in Zukunft mit dem LXX-Text des Psalters beschäftigen will, kann die musterhaft gründliche Vorarbeit R.s nicht entbehren.

Zu den S. 93 erschlossenen „engeren Beziehungen Mailands zum Osten“ erwähne ich die gleiche Beobachtung, die sich mir aus der Geschichte der „Thekla-Akten“ (1905, S. 69 u. 96) ergab. Die oberäg. und altlat. (vor-origen.) Lesart ps 95, 10 *εβαθευσεν απο του εβλου* verwendet Venantius Fortunatus († 610) in seinem Hymnus: *Vexilla regis* in der Form (*David dixit*) *regnavit a ligno Deus*. Die Übersetzung *hñudikaioyne* „in einer G.“ S. 144 ist jedenfalls nur *ad hoc* zu verstehen.

Freising.

Carl Holzhey.

Fontaine, L'abbé J., La théologie du Nouveau Testament et l'évolution des Dogmes. 2. éd. Paris, Lethielleux, 1907 (XXXII, 579 S. 12°). Fr. 4.

Der Titel des Buches ist verlockend, auch für deutsche Leser. Doch würden wohl alle, denen der Name des Verf. nicht bereits bekannt ist, darin etwas anderes suchen als das Buch bietet und bieten will. F. ist Kritiker, oder besser eifriger Polemiker gegen allerlei neuere Bestrebungen, die sich in Frankreich auf dem Gebiete der Exegese, Apologetik und Dogmengeschichte geltend machen. Auch der vorliegende Band ist nichts anderes als eine Fortsetzung von des Verf. Schriften „*Les infiltrations protestantes et le clergé français*“, „*Les infiltrations kantiennes et protestantes et le clergé français*“ usw. (vergl. diese Ztschr. 1902, Sp. 624–26).

Viele der meist artikelschreibenden Autoren des beigefügten Literaturverzeichnisses haben für Deutschland Interesse erst durch die Verurteilung des Modernismus bekommen. Exegeten von Fach sind außer Loisy keine darunter. Der exegetisch-neutestamentliche Teil der Schrift ist entschieden sehr schwach. Daß im N. T. die Grunddogmen des Christentums: Menschwerdung, Erlösung und Kirche, klar enthalten sind, ist wohl nichts, das in Deutschland ein katholischer Theologe angezweifelt hätte; das war den Modernisten vorbehalten. Was Verf. an exegetischen Anschauungen gelegentlich vorbringt, zeigt handgreiflich, daß er an wirklich exegetischen Arbeiten nicht gewohnt ist. Zitieren der den Handbüchern geläufigen „dogmatischen“ Texte ist ja weder Exegese noch neutestamentliche Theologie. Hier müßte doch eine ganz andere Verarbeitung des neutestamentlichen Stoffes geliefert werden als sie F. bietet. Auch ist nicht die historisch-kritische Methode an sich der Feind, sondern der Mißbrauch, welcher oft mit dem Namen getrieben wird, besonders von Dilettanten.

Besser sind die spekulativen Erwägungen zu manchen Ideen der sogenannten moralischen Apologetik und einiger heißblütiger Ex-Abbés. Ihnen gegenüber werden die Umrisse der traditionellen Apologetik klar gezeichnet und überzeugend gerechtfertigt. Natürlich kann, wenn es sich um Entwicklung des Dogmas handelt, Newman nicht fehlen. Verf. sucht ihn wo möglich in allen Punkten als sachlich in Übereinstimmung mit der traditionellen Apologetik zu

erweisen, wenn er auch Mängel in der Form zugibt. Damit wäre der große Name denen, welche ihn heute am lautesten für sich in Anspruch nehmen, entwunden; und F. sucht gerade am Kanon Newmans nachzuweisen, daß dieselben sich vom rechten Wege entfernen.

Besonders in den Schlußkapiteln „*Formes diverses de corruption*“ und „*Situation doctrinale et ecclésiastique*“ wird das Buch fast vollständig zu einer „*revue des revues*“. Wie weit das alles, und ebenso die in den „*Conclusions*“ erwähnte Stellungnahme von Geistlichen zur kirchenfeindlichen Regierung u. a. m. typische Erscheinungen sind, wie weit also F.s Buch ein objektives Bild französischer Verhältnisse gibt, das muß ich besseren Kennern derselben zur Beurteilung überlassen.

Valkenburg.

H. J. Cladder S. J.

Arnold, D. Dr. Carl Franklin, o. Prof. der evang. Theologie an der Universität zu Breslau, **Weingartens Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte**. 6. Aufl., vollständig umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906 (IV, 264 S. gr. 8°). M. 4,80, geb. M. 5,80.

Das Werk, 1870 zum erstenmal erschienen, erfuhr mit der 5. Aufl. durch den jetzigen Herausgeber eine durchgreifende Umarbeitung, die in der vorliegenden Auflage noch in ausgedehnterem Maße fortgesetzt wurde. Dadurch hat die Neuzeit eine Erweiterung erhalten (S. 111—242), die unter den Titeln: Politische und Kulturgeschichte, Deutscher Protestantismus, Außerdeutscher Protestantismus, Römisch-katholische Kirche, Theologie und Philosophie eine solche Flut von Details bringt (doch verhältnismäßig viel weniger in der Rubrik „Römisch-katholische Kirche“, wo andererseits manches fehlt), daß diese größere Hälfte wohl zum Nachschlagen, aber nicht mehr zur Orientierung über den Stoff brauchbar bleibt.

In der ersten Spalte, teilweise auch in der letzten, findet sich unnötig Vieles, was für die kirchengeschichtliche Entwicklung wertlos, anderes, was für den katholischen Studierenden der Kirchengeschichte ohne Bedeutung ist. Daneben kommt sonst für ihn manche unhaltbare Auffassung und schiefe Darstellung, die ihm ein unrichtiges Bild der Entwicklung der Verhältnisse und Institutionen seiner Kirche vermitteln, so bezüglich der Entstehung des monarchischen Episkopates, besonders in Rom, des Primates und der Unfehlbarkeit des Papstes, der päpstlichen Machtentfaltung im Mittelalter, von der Neuzeit ganz abgesehen. Wer schon einen Grundstock kirchengeschichtlichen Wissens sich angeeignet hat, wird immerhin mit Nutzen die Zeittafeln zur Hand nehmen, um mit einem Blick die synchronistischen Geschehnisse und die gleichzeitige Entwicklung der verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens zu überschauen, Daten aufzufrischen oder neue seinem Wissen einzugliedern. In dieser Hinsicht verdient besondere Anerkennung das arbeitsreiche Bemühen, in der Anordnung des Stoffes, der Genauigkeit der Namen und Einzelangaben und Sorgfalt der Drucküberwachung das Menschenmögliche zu leisten, so daß nur selten darin Versehen oder Druckfehler begegnen. Ein paar seien erwähnt: S. 28 Sp. 2: Alleinherrschaft des Kaisers Constans 350—356 l. Constantius. S. 40 Sp. 3: Fulgentius war B. v. Ruspe seit 507, nicht erst seit 527. S. 41 Sp. 2: Übertritt der Westgoten zum Katholizismus 589 nicht 598. S. 74 Sp. 1: Die Sizilianische Vesper war am 30. März, nicht 21. S. 147 Sp. 3: Das Werk von d'Achery heißt *Spicilegium*, nicht *Specil*. S. 207 Sp. 2: Die Zeitschrift der Jesuiten *Civiltà* (nicht *Civita*) *cattolica*.

Münster i. W.

Anton Pieper.

Grass, Karl Konrad, Mag. theol., Privatdozent in Dorpat, **Die russischen Sekten**. I. Bd. Die Gottesleute oder Chluten, nebst Skakunen, Maljowanzü, Panyaschkowzö u. a. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1907 (X, 716 S. Lex. 8°). M. 15; geb. M. 16.

Dem in der Th. Rev. 1905 Nr. 1 besprochenen

Werke »die geheime heilige Schrift der Skopzen« hat K. K. Grass nunmehr den ersten Band einer Darstellung der russischen Sekten folgen lassen. Am Schlusse der Vorrede (S. X) gibt der Verf. seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man im 20. Jahrh. ein Buch über eine christliche Denomination schreiben könne, die über die eine Hälfte von Europa verbreitet ist, ohne daß die andere, von wenigen Spezialisten abgesehen, je von ihr gehört hätte, während von ihren Mitgliedern auch nicht ein einziger in stande sein dürfte, von diesem Buche Notiz zu nehmen, obwohl es in einer der bekanntesten europäischen Sprachen geschrieben ist. Interessant ist auch die Darstellung der Schwierigkeiten, mit denen die Beschaffung wissenschaftlichen Materials bei den ganz eigenartigen buchhändlerischen Verhältnissen in Rußland verbunden war. Da es nämlich in Rußland keine einzige theologische und nur ganz wenige wissenschaftliche Verlagsbuchhandlungen (so C. Ricker, St. Petersburg) gibt, so sind die Verfasser genötigt, ihre Bücher selbst drucken zu lassen und an die Sortimenter zu versenden, weshalb sie rasch aus dem Buchhandel wieder verschwinden. Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten erscheinen deshalb in Zeitschriften oder als Beilagen zu denselben und können nach kurzer Zeit auch nicht mehr, selbst nicht von den Redaktionen, bezogen werden.

Dem Verfasser ist es nun gelungen, aus allen authentischen Berichten, die ihm zugänglich waren, und der gesamten Literatur ein vollständiges, klares und möglichst objektives, mit größter Akribie gezeichnetes Bild einer russischen, weit verbreiteten und verzweigten Sekte, der Chluten (Geißler) oder Gottesleute, darzustellen. Dieses Bild ist nicht nur für den Kirchenhistoriker, Dogmatiker und Moralisten instruktiv und interessant, es trägt auch sehr viel bei zum Verständnis des ganzen russischen Volkslebens und Fühlens, selbst viele Züge in den allgemein verbreiteten Werken russischen Schrifttums, ganz besonders Tolstois, aber auch Dostojewskis u. a. werden durch dasselbe unserm abendländischen Empfinden erst recht verständlich.

Das Buch bringt im ersten Paragraphen die Legende der Gottesleute, wie sie in Liedern und Erzählungen sich niedergeschlagen hat. Danach lebte um 1375 ein Christus Awerjân und um 1575 wieder ein Christus Jemeljân. Als eigentlicher Gründer der Sekte aber erscheint Danila, auf welchen im Jahre 1545 auf das Gebet der über den tiefsten Verfall des christlichen Glaubens und Lebens betrübten Gläubigen Gott Zebaoth in feurigem Wagen herabkam und ihn selbst zum „lebendigen Gott“ machte. Danila predigte von da an, gab 12 Gebote und zeugte, d. h. bekehrte 1560 den Suslow. Dieser umgab sich mit 12 Aposteln und einer Gottesmutter, wurde gefoltert, gekreuzigt, dreimal getötet, ist ebensooft wieder auferstanden und hundertjährig in den Himmel aufgefahren. Auf ihn folgten noch viele Christus. § 2 untersucht auf Grund historischer Nachrichten die Glaubwürdigkeit der chlütischen Legenden, § 3 sucht auf Grund des freilich sehr lückenhaften Materials eine Geschichte der Sekte im 18. und 19. Jahrh. zu geben. Hauptquellen hiefür waren Gerichtsakten und Berichte der Priester an die Konsistorien, die vielfältig in den Eparchialnachrichten veröffentlicht sind. Heutzutage ist die Sekte in ganz Rußland verbreitet, die weltlichen Gerichte befassen sich nicht mehr gerne mit ihr, die geistlichen

drücken ein Auge zu, da die Gottesleute äußerlich zu den eifrigsten und jedenfalls zu den ergiebigsten Kirchenchristen gehören. Interessant ist zu lesen, daß die Chlūsten als neuesten Christus den bekannten und wegen seiner Gebetsheilungen in ganz Rußland verehrten Johann von Kronstadt, der auch dem Zaren Alexander III am Sterbebette beistand (vgl. über ihn Stärk, Ant., Le P. Jean de Cronstadt, Paris 1902), ansehen. § 4 bespricht die Lehre der Gottesleute. Sehr einleuchtend wird auseinandergesetzt, was die Sektierer unter einem Christus verstehen. Nach Grass handelt es sich bei ihnen nicht, wie andere Forscher die Lehre der Chlūsten auffassen, um eine wiederholte Inkarnation der zweiten göttlichen Person, sondern nach ihnen ist Gott überhaupt nie so Mensch geworden, wie die Kirche über Jesus lehrt; Jesus von Nazareth sei bis zu seinem 30. Jahre bloßer Mensch gewesen und erst nach seinem Fasten habe der hl. Geist durch seine Herabkunft ihn zum Christus gemacht. Der Leib Jesu sei nach dem Tode verwesen, die Auferstehung bedeute, der Geist Gottes ließ sich später in einem andern würdigen Menschen nieder, machte ihn gleichfalls zum Christus. Jeder Chlūst kann jetzt zum Christus werden. Das Hauptinteresse der Chlūsten ist ferner nach dem Verf. kein dogmatisches, sondern ein moralisch asketisches, es liegt in der Frage, wodurch der Mensch errettet wird. Zunächst wird nun besprochen 1. die Ekstase. Den Geist Gottes, der den Menschen rettet, den „hellen Falken“ muß man herablocken. Ein Mittel dazu ist Gebet, besonders unaufhörlich wiederholte kurze Formeln: „Gott, Zar, Geist, Ewöl“ u. a. m., ganz besonders „die Radenye“, ein stundenlang, bis zum Rausch und zuletzt zu völliger Erschöpfung fortgesetzter religiöser Tanz. Dessen Höhepunkt bilden die Ekstase, Visionen Gottes oder des Satans, Erscheinungen, Prophezeiungen und Geistesmitteilungen. Diese letzteren gelten als einzige und sichere Offenbarungen. 2. Die Ascese zur Schwächung des Fleisches. Dazu dient zugleich die Radenye, dann Sichschlagen, Geißeln, strengste Fasten, Vegetarianismus und Abstinenz von geistigen Getränken, selbst beim Abendmahl, auch vom Tabak und endlich totale geschlechtliche Enthaltsamkeit; daher das Verbot zu heiraten: bestehende Ehen müssen nicht getrennt werden, der eheliche Umgang aber gilt als größte Sünde. Geistliche Schwestern für den Haushalt zu halten ist erlaubt, aber fleischlicher Verkehr mit ihnen gleichfalls aufs strengste verboten, endlich Leidensbereitschaft. 3. Arkandisziplin, durch Schwur und Androhung schwerster Strafen zu sichern gesucht. Das ist der einzige Weg zur Rettung, der nirgends als bei der Sekte der Chlūsten, der einzig wahren und unsichtbaren Kirche sich findet. In der Eschatologie leugnen die Chlūsten die Auferstehung des Fleisches. Die Seligkeit besteht gerade in der endlichen Befreiung der Seele vom Fleisch, das der Chlūste hienieden gekreuzigt hat. Für die Bösen soll nach dem Volksglauben eine Seelenwanderung in Tierleiber existieren, nach Grass ist dies aber nicht spezifisch chlūstische Lehre, in ihren Liedern findet sich keine Spur hiervon. § 5. Kultus. Eingehend sind hier die Zusammenkünfte der Gottesleute, Aufnahme in ihre Gemeinschaft, Radenye oder Tanz, ihre Lieder, Sakramente und sonstigen Riten bis zur Christusvision nach den sichersten Aussagen geschildert. Die Vorwürfe ödipeischer Unzucht und thyesteischer Mahle bei den chlūstischen Versammlungen und ähnlicher

Greuel untersucht der Verf. mit nüchternem, unbefangenen Blicke und kommt zu dem durchaus anzunehmenden Resultate, solche Dinge, wie auch einfach geschlechtliche Vergehen mögen in einzelnen Fällen, letztere sogar häufig vorkommen, der Sekte als solcher dürfen sie keinesfalls zur Last gelegt werden. Wenigstens bieten die vorhandenen Zeugnisse keine Handhabe zur Begründung solcher Vorwürfe. Als Ritus vollends dürfen „swalnti grech“ gemeinsame Sünde und Abendmahl mit Kinderfleisch und -Blut keinesfalls mehr den Chlūsten zugeschrieben werden. § 6 handelt von der Organisation der Sekte. Ihrem bürgerlichen Leben wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Ihre Zahl wird, natürlich nur schätzungsweise, auf 150 000 — 200 000 berechnet. § 7 bringt eine Masse kleiner Abzweigungen, Denominationen der großen Chlūstensekte. § 8 endlich stellt eine sehr eingehende Untersuchung über den Ursprung der Sekte an. Ruhig und objektiv werden alle möglichen Erklärungsversuche dargestellt und gewürdigt und zwar näherhin der Versuch, die Sekte a) von abendländischen Irrlehren, b) vom slavisch-finnischen Heidentum, c) vom russischen Christentum abzuleiten; besonders berücksichtigt wird der geistreiche Versuch Dr. Jakobis „über religiöse Epidemien“, der die Erscheinungen des Geißeltums, Herablocken des Geistes durch Gesang und Tanz, Haß und Ekel gegenüber der Ehe, Brüderlichkeit gegen die Eingeweihten und Fehlen der Familienbande als sozialen und kulturellen Atavismus bezeichnet. In jedem Erklärungsversuche wird das Begründete anerkannt, das Ganze aber als haltlos abgewiesen. Grass selbst kommt zu dem Resultate, die Gottesleute seien echte Früchte aus uraltem gnostischem Samen, das beweise ihre Arkandisziplin, ihre Ekstasen und vor allem ihre Christologie, die unzweifelhaft gnostisches Erbe sei. Als Mittelglied mögen die Messalianer und Euchiten gedient haben.

Historisch nachweisbar sind freilich solche Ein- und Fortwirkungen gnostischer Ideen bei den modernen Gottesleuten nicht. Richtig aber ist, daß starke Anklänge existieren. Referent möchte hier auch noch auf die Anklänge hinweisen, die vielleicht noch mehr, als auf die ursprünglichen gnostischen Systeme, auf die manichäischen Lehren hindeuten. Mani stellte sich den Christen ja als den verheißenen Paraklet in Person vor, der absoluten Glauben forderte. Er wollte zuerst das wahre Verständnis der Lehre Jesu bringen. Er führte einen äußerst strengen Geheimdienst ein, wobei das Abendmahl ohne Wein gefeiert wurde. Er umgab sich mit 12 Lehrern. Er verpflichtete zu strenger Haltung der drei Siegel, des Mundes durch Enthaltung von Lästerungen, von allen Fleischspeisen und geistigen Getränken, der Hände durch Enthaltung von Tötung oder Verletzung des Tier- und Pflanzenlebens und des Schoßes durch Enthaltung von geschlechtlichem Umgang und Ehe. Vergleichen wir damit die 12 Gebote Danilas (S. 15): „1. Ich bin Gott, von den Propheten vorhergesagt, kam zum zweiten Male auf die Erde . . . Es ist kein anderer Gott außer mir. 2. Es gibt keine andere Lehre . . . 5. Berauschesendes trinket nicht, fleischliche Sünde begehet nicht. 6. Heiratet nicht, wer aber verheiratet ist, lebe mit dem Weibe, wie mit einer Schwester . . . 7. Schändliche Worte und Schwarzgerede (Teufelsreden) spricht nicht . . . 10. Diese Regeln haltet im geheimen . . . mit der Knute wird man schlagen und mit Feuer brennen — duldet . . . 12. Dem Heiligen Geiste glaubet.“ Auch in der Gestalt Danila Philippowitsch „des lebendigen Gottes“ wurde „der höchste Gott, der Gast von oben, der reiche Gast“ sichtbar (S. 9). Auch das chlūstische Abendmahl ist ohne Wein (S. 412). Auf die Enthaltung von Fleischspeisen legen die Chlūsten das größte Gewicht (S. 309). Selbst ein Verbot, Samenkörner zu zerbeißen, findet sich (S. 183 *signaculum manus*?). Beispiele ihrer allegorischen Schrifterklärung, ganz willkürlicher Schriftdeutung und gänzlicher Schriftverwerfung sind zahlreich gegeben (S. 307). Nur die zur Ekstase führenden Tänze sind von den alten Gnosti-

kern und Manichäern nicht bezeugt, obwohl in den ganz geheimen Versammlungen der letzteren wohl auch das orgiastische Element nicht gefehlt haben mag. Bei den Messalianern weist der Name *χορευταί*, bei den Euchiten die Bezeichnung Enthusiasten auf solche hin (S. 646. 647).

Dem Verfasser gebührt Dank und Anerkennung für seine sehr verdienstliche Arbeit. Möge es ihm vergönnt sein, in diesen so unruhigen Zeiten, wo er bei der Herausgabe der einen Lieferung, wie er in der Vorrede schreibt, nicht annähernd voraussehen konnte, ob noch die der nächsten möglich sein werde, die versprochenen zwei weiteren Bände der Darstellung russischer Sekten recht bald folgen lassen zu können.

Der S. 65 A. 2 unerklärte Ausdruck „in Amiloten“ erklärt sich wohl aus „*ἐν μηλοταῖς*“ Hebr. 11, 37. Der zweimal genannte Lullius (S. 599) ist Raimund Lullus, der seltsame Schwärmer mit seinen drehbaren Kreisen.

Schönenberg b. Ellwangen.

Fr. Laun.

Richter, Raoul, Der Skeptizismus in der Philosophie.

I. Bd. Leipzig, Dürr, 1904 (XXIV, 364 S. 8°). M. 6.

Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß heutzutage auf breiten Schichten der gebildeten Welt ein lähmender Stimmungsskeptizismus lagert, gibt sich der Verf. daran, die logische Berechtigung des wurzelhaften philosophischen Skeptizismus zu prüfen. Im vorliegenden ersten Bande, dem leider der zweite noch immer nicht gefolgt ist, schildert und würdigt R. den nach seiner Schätzung grundlegenden altgriechischen Skeptizismus, nicht ohne den antiken Vorstoß gegen den Götterglauben, die Kausalität und die Annahme stehender sittlicher Werte eingehend zu besprechen.

Das Buch ist aus umsichtigen Studien hervorgegangen, und wenn auch nicht in jeder Beziehung vollkommen, so doch sehr verständlich geschrieben, anregend und belehrend. Die absichtliche Unentschiedenheit seiner erkenntnistheoretischen Stellung, die dem Nebenzweck des Buches, „allen Gebildeten“ etwas zu bieten, nicht eigentlich günstig ist, erlaubt dem Verf. doch, den alten Skeptizismus, dessen Verdienste offen aufgezeigt und anerkannt werden, grundsätzlich ebenso abzulehnen wie den extremen Realismus. R. bewegt sich durchaus in modernen Gedankengängen; aber auch bei grundsätzlichem Gegensatz des Standpunktes wird der Leser mit Nutzen den eingehenden Erörterungen des Verf. folgen.

Bonn.

A. Dyroff.

Schmidt, D. Wilhelm, ord. Professor an der Universität Breslau, **Der Kampf um den Sinn des Lebens**. 2 Bände. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1907, I (IV, 346 S.), II (326 S. gr. 8°). Je M. 5, geb. M. 6.

Ein Werk über Dichter als Denker schwebt mir seit langem als frommer Wunsch vor. Zu seiner Erfüllung liefert der Breslauer evangelische Theologe einen sehr schätzenswerten Beitrag durch die liebevollen philosophischen Analysen, die er von den Werken Dantes, Miltons, Voltaires, Rousseaus, Carlyles, Ibsens gibt. Seine Absicht ist jedoch eine etwas andere. Schmidt will an typischen Repräsentanten verschiedener Generationen zeigen, wie die letzte, ewige Frage nach dem Sinne des Lebens immer wieder, unter den verschiedensten äußeren Verhältnissen und in stark voneinander abweichenden Charakterköpfen, nach einer positiven Antwort ringt. Die verschiedensten Nationen und Zeitalter christlicher Ära kommen zu Wort, mit einigem Vorzug indes Franzosen und Engländer und die Aufklärungszeit. An Ausländer wendet sich der Verf., um sich in der Ferne

gleichsam geistige Hilfe zu holen in dem Geisteskampf, der unser Volk durchzittert. Eine anscheinend gewagte Zusammenstellung der Zeugen, die Schmidt da „verhört“! Voltaire und Ibsen sollen dasselbe aussagen wie Dante und Milton! Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verf. alle Veranstaltungen dazu traf, auch diese widerspenstigen Zeugen zu der gewünschten Antwort zu bringen; Ibsen freilich würde seinen weißen Kopf dazu schütteln. Dante und Milton lehren, daß „Gottes Wille unser Friede“ (Dante) ist; der Italiener sieht unsere wahre Heimat bei Gott, der Engländer in der Unschuld das wahre Paradies. Voltaire predigt den Glauben an Gott und tugendhaftes Leben, Rousseau die Rückkehr zur gottergebenen Menschenatur. Carlyle erblickt die Weltverbesserung im sittlichen Fortschritt, der wesentlich in der Erfüllung der uns am nächsten liegenden Aufgaben des Lebens beruht, Ibsen in der stetigen Selbstkritik, die „nach oben“ führt.

Die einzelnen Abschnitte sind mit bestem Fleiße gearbeitet, aber ohne den großen Zug, den die Aufgabe erforderte; Schmidt überlädt uns mit viel zu vielen Einzelheiten, die nicht zur Sache gehören. Eigenartig berührt, daß I S. 7 ein jedem Deutschen geläufiges Zitat aus Tell aufs genaueste belegt wird, daß I S. 145 die für eine Miltonhandschrift gemachten Preisangebote mitgeteilt werden u. a. für den Zweck des Buches gleichgültige Dinge mehr (s. z. B. noch I S. 195; 201 Anm. 2). Fr. X. Kraus' Dante scheint Schmidt nicht studiert zu haben. Und doch, trotz aller Ausstellungen, die man an dem Buche machen wird, wird es nicht wenigen höchst nützliche Dienste leisten, viele fördern.

Bonn.

Adolf Dyroff.

Pourrat, P., Professeur au grand Séminaire de Lyon, **La Théologie Sacramentaire**, étude de Théologie positive. Paris, Lecoffre, 1907 (XV, 372 p. 12°). Fr. 3,50.

Wir haben hier eine dogmengeschichtliche Behandlung der sogenannten allgemeinen Sakramentenlehre. In 7 Kapiteln wird gezeigt, wie die kirchliche Lehre über den Begriff Sakrament, die Konstitution des sakramentalen Ritus, die Wirksamkeit der Sakramente, den sakramentalen Charakter, die Zahl, die göttliche Einsetzung, endlich die Intention des Spenders und Empfängers im Laufe der Kirchengeschichte ihren gegenwärtigen Ausdruck gefunden hat. Der Verf. eröffnet jedes Kap. mit der betreffenden jetzigen Lehre der Kirche, und zwar wo möglich in der Formulierung der autoritativen Aussprüche des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes, erklärt kurz deren Sinn mit Rücksicht auf die historische Veranlassung der Definierung seitens der Kirche und zeichnet hierauf vorerst mit wenigen, aber scharfen Linien das Bild ihres geschichtlichen Werdens, um alsdann jede Linie der Entwicklung von ihrem Ausgang bis zur Berührung mit der nächstfolgenden in allen einzelnen Punkten aufzuzeigen. Er tut letzteres in klarer, anziehender, lebhafter Form und, was die Hauptsache ist, mit der größten objektiven Treue, indem er die Hl. Schrift, die griechischen und lateinischen Lehrer vor Augustin, dann namentlich Augustin selbst als den Bahnbrecher, und die Scholastiker des Mittelalters als die Vollender der sakramentalen Theorie, endlich die nachtridentinische Theologie zu uns sprechen läßt. Duchesne, Batiffol, Turmel, Tixeront, Newman, Hefele, Schanz sind ihm Vorbilder. Es bietet sich da Gelegenheit, über die Lebenskraft des katholischen Denkens, wie sie in der Formulierung des im Leben der Kirche vorhandenen und wesentlich stets sich gleich bleibenden Glaubensinhaltes beim Eintreten neuer Denk- und Lebensarten oder beim Auf-

tauchen häretischer Ideen sich offenbart, mit dem Verf. sich zu freuen, aber auch über die der Geschichte widersprechenden Konsequenzen, die die Scholastiker infolge der Aufnahme des aristotelischen Hylemorphismus in die Sakramentenlehre und infolge des Mangels geschichtlicher Kenntnisse vollzogen haben, mit ihm zu staunen.

Eine zentrale Stellung in der Entwicklung der sakramentalen Dogmen eignet der Lehre über die Wirksamkeit der Sakramente; das hat der Verf. wohl erkannt. Seine Darstellung beweist, wie unverkennbar in der Lösung der Fragen nach der Abhängigkeit der sakramentalen Wirkung vom Spender, Empfänger und Ritus, die im Ketzertaufstreit, im Kampfe gegen die Donatisten, im Wirrwarr der mittelalterlichen Reordinationen wahrhaft brennende waren, die Leitung des h. Geistes in der Kirche waltete. Augustin sei es gelungen, insbesondere durch seine Lehre vom Charakter, die cyprianische Ekklesiologie mit der objektiven Wirksamkeit der Sakramente glücklich zu verbinden, nur daß er auf Grund des cyprianischen Satzes „*salus extra ecclesiam non est*“ die selbständige Rolle des sakramentalen Ritus noch nicht ganz erfaßt habe und darum zur Hypothese von der Reviviszenz der Sünden veranlaßt worden sei (S. 133). Die volle Klarheit erscheine erst in der Auffindung der scholastischen Formel „*ex opere operato*“ in Verbindung mit „*ex opere operantis*“, einem Produkte jener Kontroversen, die gelegentlich der zahlreichen simonistischen Ordinationen entstanden seien. In der Theorie von der bloß moralischen Wirksamkeit der Sakramente nach der Fassung Franzelins erblickt der Verf. eine Rückkehr zur augustinischen Idee, welche das metaphysikgierige Mittelalter vergessen habe (S. 176); ob er hier wohl richtig gesehen hat? Eine etwas nähere Würdigung der Billotschen Ansicht nach der neuesten Form (intentionelle Wirksamkeit) wäre angezeigt gewesen.

Ein vortrefflicher Beleg dafür, daß die katholischen Theologen keine Erfinder von Dogmen sind und sein dürfen, sondern gewissermaßen als Entbinder der in der Praxis der Kirche lebenden *fides implicita* zu fungieren haben, wird im Kapitel über den sakramentalen Charakter geboten. Die vielfachen Reordinationen in der ersten Hälfte des Mittelalters widersprechen tatsächlich dem Dogma. Gleichwohl kann der Grundsatz, daß das Dogma aus dem von Anfang an in der Kirche vorhandenen sakramentalen Leben zu entwickeln ist, standhalten. „In den leidenschaftlichen Streitigkeiten, welche die Kirche des 7.—12. Jahrhunderts verwüsteten, war die Lehre vom Charakter vorübergehend in Vergessenheit geraten; sobald die Ruhe wiederhergestellt war, erschien jene wieder im christlichen Bewußtsein (*conscience = connaissance explicite* — vgl. S. XIV), und diesmal, um nie mehr zu verschwinden“ (S. 221). Der Mangel an historischer Kenntnis war es, der die Theologen nach dem 13. Jahrhundert bis herauf zum Konzil von Trient den Ausspruch tun ließ, die Lehre vom Charakter sei neu in der Kirche. Sehr beachtenswert ist die Bemerkung, die P. in diesem Zusammenhang macht: „Entschieden, um ein guter Theologe zu sein, muß man etwas Historiker sein; die Ignorierung der eben zitierten Autoren macht uns heute wenig Sorge, da ein aufmerksames, auf der Lehre von der Entwicklung des Dogmas basiertes Studium gestattet, ohne allzuviel Schwierigkeiten die These, die uns beschäftigt, aufrecht zu halten.“ Demnach werden die Theologen zum Verständnis und zur Sicherstellung der Dogmen als systematischer Formen mit Vorteil die Geschichte höher als sich selbst achten.

Die tatsächliche Fertigstellung der „Liste“ der 7 Sakramente erst im 12. Jahrhundert kann nach dem Verf. nur aus dem bereits von den Vätern vorbereiteten, aber erst in der Scholastik reich entfalteten synthetischen Studium der immer in der Kirche praktisch vorhandenen Gnadenmittel befriedigend erklärt werden; das Hauptverdienst an der Herstellung der definitiven Liste kommt der abelardischen Schule zu (S. 241); wie einerseits die Berufung auf eine Geheimhaltung der Siebenzahl der Sakramente in der Arkandisziplin hinfällig ist, so ist andererseits das Dogma von 7 Sakramenten noch im 11. Jahrh. unverständlich gewesen (S. 251).

Um die seitens der geschichtlichen Forschung noch nicht geklärten Schwierigkeiten bezüglich der Einsetzung

der Sakramente mit dem tridentinischen Dogma in Einklang zu bringen, glaubt P. im Anschluß an den newmanischen Entwicklungsbegriff die Hypothese aufstellen zu dürfen: „Christus hat unmittelbar und *explicite* Taufe und Eucharistie eingesetzt; Christus hat unmittelbar, aber *implicit* die 5 andern Sakramente eingesetzt“ (S. 274). Dabei weist er die modernprotestantische These, die Entwicklung der christlichen Sakramente sei unter dem Einfluß der heidnischen Mysterien gestanden, als Folge einer unhistorischen Voraussetzung zurück (S. 300).

Im Schicksal der katharinischen Theorie über das Ausreichen einer bloß äußern Intention im Spender des Sakraments, die übrigens bereits im Mittelalter vortragen wurde, ja im Altertum nicht unbekannt war, erblickt der Verf. nicht mit Unrecht einen Beweis dafür, daß das katholische Dogma nicht rein menschliche Doktrin ist. Denn trotz der schwerwiegenden praktischen Gründe, die für jene Theorie sprechen, kam doch die dem lebendig-machenden Geiste allein entsprechende Auffassung der Väter, daß man als Repräsentant und Mandatar Christi und der Kirche wirklich innerlich müsse das Gnadenmittel spenden wollen, zum Durchbruch. „Es gibt manchmal einen Konflikt zwischen Theologie und Geschichte, das hat nichts Überraschendes; aber die Theologie ist wohl zu unterscheiden vom Dogma“ (S. 365).

Breslau.

F. Renz.

Grünberg, Dr. Paul, Pfarrer zu Straßburg i. E., Das Übel in der Welt und Gott. Vorträge, gehalten beim zweiten apologetischen Instruktionskursus in Berlin (Oktober 1906). Großlichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1907 (60 S. 8°). M. 0,80.

In populärer Form wird hier den Zweifelnden und Suchenden unserer Zeit die ewig alte, ewig neue, in der Gegenwart brennende Frage der Theodizee: Gott und das Übel in der Welt, zu beantworten gesucht.

Im geschichtlichen Teil der Schrift sind „besonders interessante und charakteristische Lösungsversuche“, angefangen von der griechischen Philosophie, über das Alte und Neue Testament, die altchristliche und mittelalterliche Zeit hin, bis zur neuzeitlichen Philosophie und Theologie kurz skizziert. Wie auch die Literaturtafel zu Ende der Schrift nahelegt, hat der Verf. sein Hauptaugenmerk auf die modern-protestantischen philosophischen und theologischen Arbeiten über unser Thema gerichtet. Das zeigt noch mehr der systematische Teil der Schrift.

In drei Gruppen werden die hier einschlägigen Fragen zu bewältigen gesucht. Die kosmologische Betrachtung des Übels kommt zum Resultate, daß Gott und Geist, Zweck und Sinn im Universum Raum haben. Aber man könne auch an der Harmonie, Schönheit, Zweckmäßigkeit und Güte der Natur irre werden. Die schmerzlichen Züge im Angesicht der Natur könnten nicht im Sinne des Römerbriefes 8, 20 als Sündenfluch ausgelegt werden (S. 36). Es lasse sich auch nicht beweisen, daß das einzelne Zweckwidrige in der Harmonie des Ganzen sich auflöse. Vom anthropologischen Standpunkt aus hat ja sicherlich das Übel erzieherischen Wert, aber doch nicht immer. Wie soll plötzlicher Tod den davon Betroffenen geistig fördern? Wie lassen sich ferner Zustände und Verhältnisse erklären, die dem Walten der göttlichen Gerechtigkeit Hohn zu sprechen scheinen? Könne der nur dem Glauben gewisse himmlische Ausgleich über die

gewissen Leiden und Ungerechtigkeiten dieses Lebens hinwegtrösten? Auch die Erklärung des sittlichen Übels hätten sich die Theologen zu leicht gemacht. Der Sündenfall dürfe nicht zu stark in Rechnung gesetzt werden. Wenn Gott das Böse zugelassen habe, ohne es zu hindern, so scheine er doch dafür verantwortlich zu sein. Es sei bloße Notbrücke, wenn man annehme, es sei in der Schöpfung des freien Menschen die Möglichkeit des Bösen unmittelbar gegeben. Am befriedigsten erscheint dem Verf. die spezifisch-religiöse Würdigung des Übels, aber in der Fassung Ritschls, der den Vorsehungsglauben nicht auf einzelne wunderbare Eingriffe Gottes in Natur und Leben, sondern allein aus der Rechtfertigung und Versöhnung in Christus ableite. Am schärfsten erhebe sich dann freilich auf diesem Standpunkt die Frage, wie die vor- und außenchristliche Welt ohne Schuld der christlichen Trostquellen entbehren müßte. Der Hinweis Pauli auf die natürliche Gotteserkenntnis der Heiden (Röm. 1) genüge nicht. Es sei vielmehr mit Beyschlag anzunehmen, daß es nach diesem Leben noch die Möglichkeit der Entscheidung und Entwicklung geben müsse. Ähnlich will G. auch die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnen, er möchte lieber an eine Vernichtung der verdammten Geister glauben.

Da der Verf. mit dem neuzeitlichen von Kant beherrschten Protestantismus einer streng metaphysischen Grundlegung des Problems aus dem Wege geht, auch nur ein Gefühls- und Herzenschristentum im Sinne der Ritschlschen Schule anerkennt, können die entscheidenden christlichen Motive nicht zur vollen Geltung kommen, weshalb die Resultate vielfach schwankenden, unsicheren und unruhigen Charakter haben. Es klingt doch nicht ermutigend, wenn es am Schluß der Schrift heißt: Ich habe die Frage nicht gelöst. Eine wirkliche Lösung der Frage könne es nur geben mit der Erlösung von allem Übel. In seinen sonst dankenswerten Winken für die apologetische Praxis (S. 55) rät deshalb der Verf. an, in der Seelsorge es merken zu lassen, daß wir nicht, wie Bibel und Kirchenlied nahelegen, alle Übel glatt erklären könnten.

Dillingen.

Dausch.

Die Katholische Kirche auf dem Erdenrund. Darstellung der Kirchenverfassung und kirchlichen Einrichtungen in allen fünf Weltteilen. Herausgegeben und bearbeitet von Paul Maria Baumgarten und H. Swoboda. Mit 5 Farbenbildern, 3 Karten, 88 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. München, Allgem. Verlagsgesellschaft m. b. H. (XI, 620 S. 4^o). M. 35.

Nummehr liegt auch der zweite Teil des Prachtwerkes „Die Katholische Kirche unserer Zeit“, welches in künstlerischer Ausstattung die Leo-Gesellschaft in Wien in den Jahren 1899—1902 herausgegeben hat, in 2. Aufl. vor. Die Herausgeber sprechen von einer Neubearbeitung. Das ist sie in der Tat. Nicht im Grundgedanken, der ist derselbe geblieben, aber im einzelnen ist es ein ganz neues Buch geworden, sowohl in der Anordnung als in der Ausführung. Es ist gelungen durch knappere Fassung den reichen Inhalt des früheren II. und III. Bandes auf einen Band zu verteilen, indem entsprechend den für die Neubearbeitung des I. Bandes (vgl. Th. Rev. 1906 Sp. 216) aufgestellten Richtlinien im Texte das Persönliche aus der Zeitgeschichte ausgemerzt und das Dauernde, Unveränderliche mehr in den Vordergrund gerückt ist. Das von der Presse und der Fachkritik mit andauerndem und ungeteiltem Beifall aufgenommene Werk bietet uns in straffer einheitlicher Gliederung einen dankenswerten Überblick über den gegenwärtigen Stand und die Organisation der katholischen Kirche, sowie ihrer Institutionen und Kunstschatze auf dem ganzen Erdenball, wie wir ihn

sonst nirgendwo in gleicher Vollständigkeit und Reichhaltigkeit antreffen.

Die Lektüre des Buches wird außerordentlich erleichtert durch eine übersichtliche Einteilung. Nach einer allgemeinen Übersicht über das Missionswerk und die Missionstätigkeit der Kirche werden wir in großen Zügen belehrt über die allgemeine Einteilung der katholischen Welt, die Gesichtspunkte, nach welchen die Regierung derselben geordnet ist, über eine Anzahl grundsätzlich wichtiger Fragen, die für das Leben der Kirche sowohl als auch des katholischen Volkes von Bedeutung sind. Es folgt dann die Schilderung der katholischen Kirche in den einzelnen Erdteilen und Ländern in klaren, kräftigen Strichen. Daß dabei die Verwaltung der Jurisdiktionsbezirke in deutscher Sprache bevorzugt ist, wird die überragende Mehrheit der Abnehmer aus den Ländern deutscher Zunge mit Freude begrüßen. Knapp das Wesentliche hervorhebend und die hauptsächlich kirchengeschichtlichen und kunsthistorischen Angaben vermittelnd, sind die einzelnen von sachkundigen Fachleuten gearbeiteten Aufsätze ganz dazu angetan, dem Leser eine umfassende Kenntnis der zeitgenössischen kirchlichen Verwaltung der Jurisdiktionsgebiete in den fünf Weltteilen, ihrer geschichtlichen Entwicklung, der verschiedenen Riten, der Religions- und Konfessionsstatistik zu ermöglichen. Für sehr wertvoll, weil in übersichtlicher und höchst anschaulicher Weise alle Phasen der Entwicklung in ihren wesentlichen Erscheinungen zusammenfassend, halten wir die lebendige Darstellung der großen Missionsunternehmungen. Prälat Dr. Baumgarten hat hier ein gewaltiges, manchmal recht schwer zu beschaffendes Material mit Liebe und Begeisterung zusammengetragen, verarbeitet und in stilistischer Abrundung dargeboten, wie es reichhaltiger, zuverlässiger und interessanter uns in keinem Buch begegnet ist. — Wesentlich gehoben wird die Darstellung durch die blendende Fülle der den Text begleitenden Abbildungen. In angenehmer Abwechslung reiht sich Neues an Altes, mischen sich Gebäude kirchlicher Art, Städteansichten, Porträttafeln, Karten mit Abbildungen von Skulpturen, Münzen, Urkunden, Siegeln, und dies ausgesuchte, tadellose Bildermaterial illustriert wirklich die Geschichte der Kirche.

Das Prachtwerk, an dem sich ein katholisches Herz wahrhaft erfreuen kann, ist nicht bloß eine wertvolle Bereicherung der Bibliothek, sondern ein kostbares Familienbuch, aus welchem wir vielseitige Belehrung, Erbauung und rechte Erkenntnis schöpfen können, das uns hochachten und bewundern lehrt die größte Institution dieser Welt: die katholische Kirche.

Münster i. W.

Aug. Bludau.

Schulte, Dr. Adalbert, Prof. am Bischöfl. Klerikalseminar in Pelpin, Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale übersetzt und kurz erklärt. Zweite, durchgesehene Aufl. [Wissenschaftliche Handbibliothek. I. Reihe. Theologische Lehrbücher. XVII]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1906 (445 S. gr. 8^o). M. 6, geb. M. 7,20.

Von einem zweifachen Standpunkte aus, sagt der Verfasser, kann man sich mit den kirchlichen Hymnen beschäftigen: vom wissenschaftlichen oder vom praktischen. Das Werk selbst verfolgt nur praktische Zwecke. Neben dem lateinischen Text der Hymnen ist eine sich genau an seinen Wortlaut anschließende prosaische Übersetzung gegeben, seltenere Wörter und nicht sogleich erkennbare Konstruktionen sind kurz erklärt, die Gedanken der einzelnen Hymnen und Strophen kurz entwickelt. In der Einleitung handelt der Verf. über den Begriff der Psalmen, Kantika und Hymnen, ferner über den Gebrauch der Hymnen in den ersten christlichen Jahrhunderten, dann in besonderen Abschnitten über die liturgische Verwendung derselben in der lateinischen Kirche, über Metrum und Rhythmus und Wert derselben. Ein letzter Paragraph bietet eine Übersicht über die hymnographische Literatur.

Der Verf. verfolgt nicht wissenschaftliche Zwecke; allein

auch die Praxis darf an den Ergebnissen der Wissenschaft nicht achtlos vorübergehen. Manche Sätze hätten darum nicht geschrieben werden dürfen. Es ist z. B. nicht richtig, daß seit dem 4. Jahrh. die Hymnen als notwendiger Bestandteil des vorgeschriebenen Offiziums angesehen werden (S. 7). Was war denn damals überhaupt „vorgeschriebenes Offizium“? Dem h. Gregor d. Gr. werden 14 Hymnen zugeschrieben. Bardenhewer (Patrologie S. 577) schreibt: „Die 8 Hymnen, welche unter Gregors Namen gehen, dürften sämtlich als unecht zu verwerfen sein.“ Vgl. auch G. M. Dreves, Theol. Quartalschrift 1907, S. 548-562. Der Pfingsthymnus *Beata nobis gaudia* stammt nicht vom h. Hilarius. Bezüglich der Entstehung der Sequenzen huldigt Sch. noch der veralteten Ansicht, daß sie aus den Allelujajubilen entstanden seien (*sequentia* = das auf das Alleluja Folgende). Wie indes Wagner (Einführung in die gregorianischen Melodien I, S. 258) nachgewiesen hat, ist das Wort Sequenz eine Übersetzung von *ἀπολογία*, eines Kunstaushrucks der mittellgriechischen Musik. Die Sequenzen sind nichts anderes als die auf lateinischen Boden übertragene byzantinische Hymnenpoesie. Nachdem der Verf. einmal die Geschichte der Sequenzen gestreift hatte, hätte er notwendig außer Notker Balbulus auch den Pariser Kanonikus Adam von St. Viktor nennen sollen, welcher eine ganz neue Art der Sequenzendichtung eingeführt hat. — Übel klingt der Satz: „*presbyter* (πρεσβύτερος der Ältere) wurde schon früh stehende Bezeichnung für Geistlicher im Gegensatz zum Laien“ (S. 215). — S. 281, 283, 285 l. Urban VIII. st. VII.

Da im Vorwort zur 2. Aufl. Sch. den Rezensenten seiner Arbeit für die freundlichen Winke zu Verbesserungen dankt, so wird es auch mir gestattet sein, den Wunsch auszusprechen, es möchte bei weiteren Auflagen der Verfasser neben der etwa in Fußnoten zu setzenden Prosaübersetzung auch eine metrische Übersetzung bieten. Ansätze dazu finden sich ja bereits. Die Prosaübersetzung wirkt gegenüber der kräftigen Poesie der Hymnen zuweilen etwas gar zu „prosaisch“ und ermüthend. Der Raum hierfür kann leicht gewonnen werden, wenn einige überflüssige Wort- und Sacherklärungen fortbleiben. Z. B. halte ich die Erklärung: „*olympus* bekannt aus der griechischen Mythologie als Wohnsitz der Götter“ (S. 297) nicht gerade für notwendig; desgleichen nicht: *foreo* hege, pflege (S. 37), *sors, sortis*, das Schicksal, die Leitung Gottes (S. 38), *mundus, a, um* rein (S. 38), *illabere* Imp. von *illabi* (S. 44), *aeger* ungesund, krank (S. 49), *mordeo* eigentlich beißen (S. 55), *fraus* der Betrug, die falsche Vorspiegelung (S. 59), *ave* der Imp. von (einem angenommenen Verbum) *aveo* (S. 124) und unzählige andere Worterklärungen. Die Kreise, für welche das Buch bestimmt ist, haben sich ja schon mit Vergil und Horaz befaßt!

Doch wie die 2. Aufl. beweist, hat das Buch einem praktischen Bedürfnis abgeholfen.

Eichstätt.

Ludwig Eisenhofer.

Nohl, Dr. Hermann, Hegels theologische Jugendschriften
nach den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin. Tübingen, Mohr, 1907 (XII, 405 S. gr. 8°). M. 6.

Hegels Philosophie, eine Zeitlang als die Summe aller Weisheit gepriesen, dann wieder nach Schopenhauers Vorgang als Aberwitz und „ausgezeichnetes Mittel zur Verdummung der Köpfe“ verlacht, hat endlich in der Gegenwart eine kritische und gerechte Würdigung gefunden. Man ist heute darin einig, daß eine aprioristische Konstruktion des Weltbildes, wie sie von Hegel versucht worden ist, innerlich unmöglich ist, man anerkennt, daß viel Unhaltbares und viel Wortweisheit sich in Hegels Werken findet, aber man bewundert doch den genialen Tiefsinn des Mannes und verkennt nicht, daß seine Philosophie Gedanken von bleibendem Wert enthält und die Geistesarbeit der Folgezeit in bedeutsamer Weise beeinflußt hat. Es ist deshalb nicht bloß ein einseitig historisches Interesse maßgebend, wenn das philosophische Studium sich heute wieder Hegel mehr zuwendet. Mitbestimmend ist die Hoffnung, durch die vollständige Erschließung und Durchforschung seines Lebenswerkes auch

der Philosophie selbst einen Dienst zu erweisen. Dieser Gedanke hat auch den Herausgeber von Hegels Jugendschriften bei seiner Arbeit geleitet. „Die Geschichte der Philosophie hat wenige so dringende Aufgaben wie die, Hegels Lebensarbeit und ihre Wirkung auf allen Gebieten des geistigen Daseins bis in die Kämpfe der vierziger Jahre hinein zu begreifen, denn sie ist der Prozeß, in dem sich unser modernes Bewußtsein vor allem entwickelt hat. Geschichte ist aber noch mehr als abstrakte Erkenntnis, sie ist Renaissance. Und wenn ich sage, daß Hegel auch in diesem Sinne auferstehen muß, so hat das nichts zu tun mit einer unzeitgemäßen Repetition seines Systems, sondern bedeutet die Er-Innerung seiner lebendigen Kräfte in unserm neuen Leben.“ Nohl gibt in seiner Arbeit den Text der theologischen Jugendschriften Hegels, von denen bisher nur Fragmente veröffentlicht waren. Die Entstehung der Schriften fällt in die Jahre 1790—1800.

Die Werke Hegels, die von Nohl rekonstruiert werden, sind folgende. 1. Volksreligion und Christentum. Die Schrift zeigt deutlich den Einfluß Kants und Fichtes. Als religiöses Ideal erscheint die allgemeine geistige Vernunftkirche. Die Volksreligion ist allerdings für dieses Ideal nicht reif genug, sie faßt das Ewige und Notwendige nur in der Form des Zeitlichen und Zufälligen. Untersucht wird die Frage, wie eine Volksreligion beschaffen sein müsse, um das religiöse Bedürfnis möglichst zu befriedigen und zugleich allmählich zur Vernunftreligion hinzuführen. 2. Das Leben Jesu. Es ist ein Versuch, das „historische“, durch den Wunderglauben nicht entstellte Leben Jesu zu rekonstruieren. 3. Die Positivität der christlichen Religion. Die Abhandlung nimmt das Problem der ersten Schrift wieder auf. Der Volksreligion ist es eigentümlich, das Ewige an das Zeitliche zu knüpfen, Handlungen und Personen als heilig zu verehren, die an sich zufällig sind. Positiv aber wird die Religion erst dann, wenn das Zufällige und Zeitliche nicht mehr als Symbol, sondern an sich selbst für heilig gehalten wird. Positiv in diesem Sinne ist das heutige Christentum. Es fordert die Anerkennung des Sittengesetzes nicht auf Grund seiner inneren ewigen Güte, sondern mit Rücksicht auf die Autorität Christi, der es gegeben hat, es legt in Religion und Sittlichkeit den Nachdruck nicht auf die allein wertvolle innere Gesinnung, sondern auf äußere Handlungen und äußere Gesetzesbeobachtung. Christus selbst hat dieses nicht gewollt, er hat vielmehr gegenüber jüdischer Äußerlichkeit und Werkgerechtigkeit eine rein moralische Religion gepredigt. Wie ist es gekommen, daß seine Religion dennoch allmählich positiv geworden ist? Das ist das Problem, dessen Lösung Hegel zu geben versucht. 4. Die wertvollste Gabe, die der Herausgeber uns bietet, ist „die Rekonstruktion eines der schönsten Werke Hegels über den Geist des Christentums und sein Schicksal, in dem die Glut seines metaphysischen Erlebens zum erstenmal und unmittelbar als je wieder aufleuchtet“. Der Geist des Christentums wird nur verständlich als Überwindung des jüdischen Geistes. Dieser aber wird von Hegel bestimmt als ein Geist der Knechtschaft, der, nicht reif für die Freiheit, nur seinen Herrn sucht und nichts Höheres kennt als fremden Befehlen zu dienen. Dieser Geist hat die Erhebung des Judentums zu wahrer Menschenwürde verhindert und ist zugleich sein Verhängnis geworden. „Das Schicksal des jüdischen Volkes ist das Schicksal Makhbets, der aus der Natur selbst trat, sich an fremde Wesen hing und so in ihrem Dienste alles Heilige der menschlichen Natur zertreten und ermorden, von seinen Göttern endlich verlassen und an seinem Glauben selbst zerschmettert werden mußte“ (S. 260). Christus sucht diesen Geist der Knechtschaft von innen heraus zu überwinden. Der Geist des Christentums ist der Geist der Liebe. Die Liebe macht die Sittlichkeit zu einer freien Leistung und nimmt ihr den Charakter des stengen Gesetzesgehorsams, die Liebe überwindet Schicksal und Sünde, sie gestaltet auch das Verhältnis zur Gottheit um, indem sie aus Knechten Kinder eines gütigen Vaters macht. 5. Ein Fragment des Systems, wie es Hegel für sich im Jahre 1800 skizziert hat. Ein Anhang gibt die Entwürfe Hegels zu den oben genannten Schriften und eine genaue Chronologie dieser Schriften selbst.

Für die Kenntnis der Geistesentwicklung Hegels sind die von Nohl herausgegebenen Schriften von großer Be-

deutung. Doch haben sie ihren Wert nicht nur als historische Dokumente, sondern dürften auch als philosophische Leistungen betrachtet von hohem Interesse sein. Bei aller Reserve, die wir Hegels religiöser Weltanschauung gegenüber beobachten, können wir nicht umhin, den Genius zu bewundern, dessen Geisteskraft wir auch in diesen Werken spüren. Zumal der „Geist des Christentums“ ist ein beredtes Zeugnis für die Gedankentiefe seines Verfassers. Auch der gläubige Leser wird das Werk nicht ohne geistigen Gewinn aus der Hand legen. Es kommt hinzu, daß gerade diese Jugendschriften Hegels im allgemeinen durch eine Klarheit und Anschaulichkeit, zuweilen durch eine Schönheit in der Darstellung ausgezeichnet sind, wie sie in den späteren Werken des Philosophen nur selten zu finden ist. Dem Herausgeber wird deshalb für seine mühsame und saubere Arbeit nicht nur der Historiker, sondern jeder philosophische Leser reichen Dank wissen.

Pelplin, Westpr.

F. Sawicki.

1. **Barth, Franz X., Dr. jur., Hildebert von Lavardin (1056—1133) und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz. 34.—36. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1906 (XX, 489 S. gr. 8^o). M. 17,60.
2. **Ebers, Godehard Jos., Dr., Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht.** Eine von der juristischen Fakultät der Universität Breslau preisgekrönte historisch-dogmatische Studie zum kirchlichen Benefizialwesen. [Der obigen Sammlung 37. u. 38. Heft]. Ebd. 1906 (XXIII, 448 S. gr. 8^o). M. 16.

Die beiden vorliegenden Veröffentlichungen der rühmlichst bekannten Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen liefern höchst schätzenswerte Beiträge zu der Geschichte jenes Institutes, dessen historische Erforschung ein besonderes Verdienst des Herausgebers ist, des Eigenkirchentums. Während die erste Arbeit uns Einzelbilder gibt aus der Zeit seines Niederganges in Frankreich und von der Art und Weise, wie die kirchliche Reform in kluger Anpassung an das zeitweilig Erreichbare geduldig aber stetig sich durchsetzt, weist die zweite geschichtliche Zusammenhänge auf, die zwischen dem Eigenkirchenwesen und dem kanonischen Devolutionsrechte bestehen. — Beide Publikationen werden wohl an Umfang, gewiß leider an Preishöhe von keiner vorausgegangenen übertroffen, die an erster Stelle genannte überholt in beider Beziehung alle.

1. Wenn wir im Leben vieler neueren Dichter den Liebling der Muse unwillig gegen den Stachel eines juristischen Brotstudiums löcken sehen, so zeigt sich Hildert von Lavardin, Bischof von Le Mans, später Erzbischof von Tours, dessen Briefe und Gedichte das M.-A. als klassisch und unvergleichlich betrachtete, auch als ein Kanonist, der nicht bloß durch seine Verwaltung, sondern auch in seinem ausgedehnten Briefwechsel, ja sogar durch eine eigene Kanonsammlung großes Verständnis und Interesse beweist für die kirchenrechtlichen Fragen, welche damals die Welt bewegten. Sein Leben hat jüngst (1898) Dieudonné geschrieben. Das bewog B., eine ähnliche Arbeit liegen zu lassen und dafür verschiedene Seiten der Tätigkeit Hildeberts zu behandeln; hier zunächst dessen kanonistische Bedeutung; später will er ihn auch noch literargeschichtlich würdigen. Es waren besonders die

Fragen des kirchlichen Ämterbesetzungsrechtes, welche jene Zeit, in die das Ende des Investiturstreites fällt, interessierten. Darum hat sich Verf. im wesentlichen darauf beschränkt, Hildeberts Stellung diesen gegenüber zu zeichnen. Wenn demgemäß seine Arbeit auch nicht biographischer Art ist, so profitiert sie doch als rechtsgeschichtliche Abhandlung von dem, was das Dichterwort dem Hineingreifen ins volle Menschenleben verheißt. Der konkret persönliche Einschlag gibt ihrem Gewebe viel Mannigfaltigkeit und Abwechslung. Mit großem Fleiße, Geschick und Kombinationstalent fügt Verf. in einer auch nach der formalen Seite im allgemeinen trefflichen Behandlung seines Materials Steinchen an Steinchen, oft recht kleine, aneinander zu einem lebensbunten Mosaik, das nicht bloß ein Bild gibt von der äußeren Wirksamkeit des Bischofs im kirchlichen Rechtsleben, sondern dahinter auch die Rechtsideen erkennen läßt, die sein Wirken beherrschten, wenn sie gleich in ihrer Herrschaft sich sehr oft teilen müssen mit einem stark hervortretenden Zug zur Vorsicht, Mäßigung, Selbstbescheidung.

An vielen Stellen ist aber Verf. über dies Ziel, das seiner Arbeit gesteckt war, hinausgegangen. Nach der Fassung seines Buchtitels durfte Material, das nicht unmittelbar von Hildebert selbst dargeboten wird, nur Verwendung finden, um den Rahmen zu fügen für das Bild von dessen Leben und Wirken. B. hat aber, besonders an den vielen Punkten, wo das von Hildeberts Seite zur Verfügung stehende Quellenmaterial versagte, reichlich anderes, besonders aus Ivo von Chartres' Leben und Schriften herangezogen und es, wie er einmal selbst sich ausdrückt, „um die aus Hildeberts Wirken uns bekannten Tatsachen gruppiert“ (S. 265); die Untersuchung dürfte sich darum richtiger betiteln: „Hildebert v. L. und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht Frankreichs zu seiner Zeit“.

Die Ergebnisse sind der Art der Untersuchung gemäß nicht solche, daß sie sich hier im einzelnen angeben ließen. Von den 4 Kapiteln des Buches handelt das erste über Hildeberts Stellung zu den allgemeinen Amtshindernissen. Hier muß besonders die Frage interessieren, ob das Leben des Bischofs Makeln aufweist, die ihn zaghaft machen konnten, Zölibatsverächtern mit all der Strenge, zu der die kirchlichen Reformgesetze seit Leo IX sich verschärft hatten, entgegenzutreten. Mit Recht wohl schenkt Verf. den von Gegnern Hildeberts in dieser Beziehung gegen dessen priesterliches Vorleben erhobenen Vorwürfen keinen Glauben und weist die Gründe, welche selbst Dieudonné veranlaßten, diesen Anschuldigungen Gewicht beizulegen, als unhaltbar zurück. Wenn er im Kampfe gegen Unenthaltbarkeit des Klerus, wie es den Anschein hat, nicht rücksichtslos vorging — vielleicht hatten ihn üble Erfahrungen mit einem Exerzitienmeister, den er sich für seine Geistlichkeit verschrieben, scheu gemacht —, so sehen wir ihn unerbittlich gegen Leibeserblichkeit von Kirchenpründen und das (Welt-) Priestertum von Priestersöhnen, sowie gegen Simonie streiten. Was das Eigenkirchenwesen selbst, die Quelle und Veranlassung so vieler Übel im Klerus betrifft, so ging er auch diesem nicht schroff zu Leibe, wußte aber auf gütlichem Wege die Überlassung zahlreicher Eigenkirchen an den bischöflichen Stuhl oder wenigstens an eine kirchliche Korporation mit bischöflicher Gutheißung zu erreichen. Wie weit es ihm gelang, auf die Anstellung der Geistlichen an den nicht im „dominium“ des Bischofs stehenden niederen Kirchen Einfluß zu gewinnen, darüber läßt sich aus dem vorhandenen Quellenmaterial leider kein Urteil ge-

winnen. Auch in dem Investiturstreite, näherhin in den Paschalwirren und in der Antwort, die er nach längerem Zaudern auf das temperamentvolle Schreiben eines begeisterten Papstfreundes und schonungslosen Kaiserkritikers — B. hält „mit nicht gerade vagen Gründen“ den Abt Pontius von Cluny für den Verfasser — gibt, zeigt Hildebert sich allen extremen Auffassungen durchaus abgeneigt und legt neben aufrichtiger Sorge für die Kirche und ihr Oberhaupt große Milde in Beurteilung Heinrichs V an den Tag. Eine Vorstellung von der Gesamtauffassung Hildeberts über das Verhältnis von Staat und Kirche läßt sich aber wohl auch aus dem beim ersten Ansehen vielversprechenden Zweischwerterpassus eines aus derselben Zeit stammenden Briefes nicht gewinnen. In demselben zitiert übrigens der Briefschreiber Hieronymus *ad Eustochium*, die berühmte Schülerin des Kirchenlehrers; durch Übersetzung und Konjekturen des Verf. ist daraus „an Eustachius“ geworden (S. 385). — Für die Geschichte der Bischofswahl bietet Hildeberts Erhebung auf den bischöflichen Stuhl und seine spätere Translation auf einen erzbischöflichen interessante Einzelheiten.

Ein treffliches Register, das auch ein Spezialverzeichnis der Stellen, wo die einzelnen Briefe Hildeberts behandelt werden, enthält, beschließt das Werk.

Vielfach hätte sich durch eine gedrängtere Form der Darstellung Raum ersparen lassen, z. B. durch Einschränkung der vielen „Wirstücke“, die darin ihre Veranlassung haben, daß der Verf. uns die Operationen, die er an seinem Stoffe vornimmt, gewöhnlich erst ankündigt und motiviert, was zuweilen an die Art einer experimentalphysikalischen Vorlesung erinnert; so S. 194: „Treten wir nun an der Hand der gräflichen Urkunde noch einen kurzen Gang an, denn auch dies ist erforderlich um . . .“, „Wir stellen zunächst das Ergebnis . . . damit fest, daß wir sagen . . .“, S. 196: „Kleiden wir das von Tetbald vollzogene Rechtsgeschäft in etwas andere Worte!“ Aus einer anatomischen Demonstration hingegen scheint der Satz entlehnt: „Es findet demnach auch in diesem Punkte unser zweiter Abschnitt seine volle Bestätigung durch den vierten“ (S. 179). Doch das sind mehr vereinzelte Unebenheiten der sonst sprachgewandten Darstellung.

2. Das zweite Werk stellt sich, was wissenschaftliche Tüchtigkeit in der Bearbeitung des Quellenmaterials angeht, dem soeben besprochenen würdig zur Seite und darf überdies für sich das Lob großen Fleißes und umsichtiger Sorgfalt bei der Sammlung des Materials in Anspruch nehmen, einer Arbeit, die für manche Teile dieser Untersuchung noch erst zu leisten war. Dieselbe will die Wurzeln des kirchlichen Devolutionsrechtes offen legen. Verf. findet — wenn wir im Bilde bleiben dürfen — die wurzeltreibende Kraft in dem Eigenkirchenwesen, sofern dies das Streben wachrief, die Fernhaltung ungeeigneter Kleriker vom Dienste an diesen Gotteshäusern dadurch zu erreichen, daß man dem Bischof neben dem Recht, die Anzustellenden zu prüfen, die Befugnis gab, anstatt eines unwürdig befundenen selbst einen Geistlichen zu ernennen. Die Wurzeln selbst aber lägen dann in jener Auffassung der Karolingischen Könige, daß die freie Wahl, wo sie durch königliches Privileg gewährt war, bei ihrem Mißbrauche im Einzelfalle sofort dem fürstlichen Ernennungs-„Rechte“ seine ungehinderte Betätigung zurückgäbe. Als dann Gregor VII im Kampfe gegen die Investitur das alte Bestätigungsrecht des Metropoliten wieder geltend macht und diesem für den Fall unkanonischer Wahl ein Ernennungsrecht zuspricht, da ist das Devolutionsrecht da; dem wilden Stamm einer auf nicht kanonischem Boden groß gewordenen Rechtsauffassung ist es

von päpstlicher Hand eingepfropft. Ohne Bild: das vom König beanspruchte Devolutionsrecht wird seinem Wesen und der Form seiner Ausübung nach auf den geistlichen Obern übertragen oder richtiger ihm zugesprochen. — Mochte die Bestimmung Gregors VII sich auch vorläufig nicht durchsetzen, so bildete sie doch den ideellen Ausgangspunkt für die gerade 100 Jahre später mit dem 3. Laterankonzil beginnende Blüte des Devolutionsinstitutes, die bis zum 14. Jahrh. andauerte, von welcher Zeit an die Generalreservationen und konkordataren Zugeständnisse der Päpste und immer mehr wohl auch die praktische Entbehrlichkeit des Devolutionsrechtes seine Anwendung sehr einschränkten. Wie diese zur Zeit der Blüte und des Verfalles gehandhabt wurde, wird uns an einer Reihe von Beispielen aus Papstregesten und schlesischen Partikularquellen in vorzüglicher Weise erläutert. — Der zweite Teil des Werkes gibt sodann eine systematische Darstellung des Devolutionsrechtes und umschreibt seine heutige Geltung besonders innerhalb des Deutschen Reiches.

Eine Schwierigkeit lag für die Darstellung in der rechten Abgrenzung des Stoffes. Der Gegenstand, an dem das Devolutionsrecht sich betätigt, sind die kirchlichen Benefizien, und die Art seiner Entstehung und Entwicklung ist bedingt durch die Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Benefizialwesens, die darum in die Darstellung einbezogen werden mußte. Es scheint uns aber, als ob die geschichtlichen Erörterungen des Verf. in dieser Beziehung, z. B. über das Eigenkirchenwesen, die Art der Besetzung von Bistümern usw. viel zu breit und selbständig geraten, zu wenig straff auf das Thema hingespant sind. Wenn wir erst S. 83 erfahren, daß die geringen „Ansätze der Devolutionsidee, die wir bisher kennen gelernt haben, von keinem oder ganz geringem Einfluß auf das Rechtsinstitut gewesen sind“, so dürfte auch hier im vorausgehenden das untersuchte Material in zu wenig knapper Form in die Untersuchung aufgenommen sein. Zuweilen macht sich diese Überfülle auch rein sprachlich geltend, so wenn S. 126 f. auf etwas mehr als einer halben Seite dreimal die Wendung vorkommt, daß „Synode auf Synode“ folgte.

Man kann sich nur freuen, daß dem Verf. einer im übrigen so gediegenen Erstlingsarbeit durch einen akademischen Erfolg auch äußerer Antrieb zur Weiterbetätigung auf rechtsgeschichtlichem und kanonistischem Gebiete gegeben worden ist.

Straßburg i. E.

Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Aus Heft 193/94 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« seien folgende bedeutendere Artikel namhaft gemacht: Turretini (Choisy), Tzschirner (Heinrich), Ubiquität (Hunzinger), Ugolini (Strack), Uhlhorn (Fr. Uhlhorn), Ullmann (Beyschlag †), Ulrich, kirchliche Union, unschuldige Kinder, Urban I, II (Hauck), Ultramontanismus (Benrath), Umbreit (Kamphausen), Under-Eyck (Goeters), Ungarische Konfessionen (Müller), Ungarn (Révész), Unierte Orientalen (Kattenbusch), Unitarismus (Zöckler †), Universitäten (Horn), Unsterblichkeit (Runze), theologischer Unterricht (Cohrs).

»**Blätter der Erinnerung an D. Friedrich Schneider**, Apost. Protonotar, Domkapitular in Mainz«, legt Dr. J. B. Kißling auf das frische Grab des Heimgegangenen nieder (Mainz, Kirchheim & Co., 1907, 22 S. 8°, M. 0,30). Der lebenswürdige, mit feinem Verständnis für Kunst und Wissenschaft begabte Prälat, dem die Kunstforschung und Kunstpfege in Deutschland vielseitige Anregung verdankt, stand in hohem Ansehen bei der Gelehrten- und Künstlerwelt des In- und Auslandes. Für die zahlreichen Freunde des edlen, frommen Priesters und feinsinnigen Gelehrten wird die mit dem Bilde des Verewigten († 21. Sept. 1907) gezielte Gedächtnisschrift ein willkommenes Trauerandenken bilden.

Der rühmlichst bekannte »**Taschenkalender für den katholischen Klerus**« für das Jahr 1908, redigiert von Dr. K. A. Geiger, kgl. Lyzealprofessor (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 221 S. Text 16°, M. 1), tritt seinen 30. Jahrgang an. Außer den Kalendarien enthält er eine Zusammenstellung der neueren Erlasse der römischen Kongregationen und der Entscheidungen, welche aus Anlaß der Kirchenverfolgung in Frankreich gegeben wurden, nebst den neuesten Ablaßbewilligungen. Es folgt darauf wie früher eine allgemeine Statistik der kath. Kirche, der kath. Hierarchie im Deutschen Reiche und in Europa, eine Übersicht über die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie, ferner eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg, nebst den österreichischen Kirchenprovinzen Wien, Salzburg, Prag und Olmütz. — Für die Zukunft wird eine größere Gleichmäßigkeit in der Bezeichnung der Würden und Berufsstellungen anzustreben sein. So werden z. B. bei dem Priesterseminar in Freiburg (Schweiz) die Lehraufträge der Professoren lateinisch aufgeführt, bei der Universität deutsch (S. 196), selbst die „Hochschule für gebildete Mädchen“ und das „*Institut de Hautes-Etudes pour jeunes filles*“ unter Leitung der Mlle. Elisa Delaquis werden hier namhaft gemacht. Bei dem Lyceum Hosianum in Braunsberg (S. 168) werden auch die weltlichen Professoren genannt; bald wird die Zahl der Ehrendomherren angegeben, bald fehlt sie. In Leitmeritz (S. 214) ist der eine Professor Vertreter des „ältesten. Bibelst.“, ein anderer des „Bibl. Stud. des N. B.“, der Titel „päpstl. Geheimkammerer“ wechselt mit „Msgr.“ und „Msgr.“ Die Innsbrucker theol. Fakultät wird bei der Diözese Brixen vollständig übergangen, ebenso ist bei der theol. Fakultät der Univers. Wien Prof. Commer, bei Freiburg i. B. Prof. Trenkle, bei der theol. Lehranstalt in Luzern Prof. Nik. Kaufmann ausgelassen. Prof. Dr. Sauer in Freiburg i. B. hat nicht einen Lehrauftrag für Philosophie, sondern für Kirchengeschichte (S. 185). Bei dem Bischof von Fulda (S. 171) fehlen alle sonst üblichen Angaben. Wenn der Apost. Feldvikar in Wien genannt wird, hätte auch der kath. Feldpropst oder Armeebischof für Preußen seinen Platz erhalten können. S. 133 l. Hummelauer, Nikel, S. 168 l. Plasswich, S. 174 l. Franz. Die Liste der Konsultoren der Kommission für die biblischen Studien (S. 132) bedarf mehrfacher Korrektur. B.

Eine in ihrer Veranlassung unklare und in ihrem Verlaufe fast tragikomisch zu nennende Begebenheit des J. 380, »**Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischof von Konstantinopel**« hat Konrad Lübeck zum Gegenstande einer sorgfältigen Programmabhandlung gemacht (Wiss. Beilage z. Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums Fulda 1907, 23 S. 4^o). Daß der Bischof Petrus von Alexandrien die Weihe des Maximus betrieben hat, steht fest; seine Motive aber lagen, wie L. durch eine eindringende Untersuchung der kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit beweist, sehr wahrscheinlich in seiner Gegnerschaft gegen die Meletianer und in seinem ehrgeizigen Wunsche, für sein Bistum wieder die Großmachtstellung und die Primatialgewalt zu erringen, die es unter Athanasius innegehabt hatte: wenn es ihm glückte, in der Person des Maximus ein gefügiges Werkzeug seiner Politik auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt zu bringen, so dürfte er hoffen, durch diesen Bischof auch den kaiserlichen Thron und die morgenländische Kirche zu beherrschen. D.

Da durch die so geräuschvoll inszenierte und teilweise stürmisch verlaufene Babel-Bibelbewegung das Interesse für den alten Orient in weiten Kreisen geweckt wurde, ist es erwünscht, dem Aufklärungsbedürfnis Fernstehender entgegenzukommen und die wirklichen Ergebnisse der Keilschriftforschung zu popularisieren. Das tut Prof. Dr. G. Hoberg in Heft 13 der Sammlung „Glaube und Wissen“: »**Bibel oder Babel?**« (München, Volksschriftenverlag, 1907, 94 S., M. 0,50). Er referiert zunächst über die Entdeckung von Ninive und Babel im 19. Jahrh., über die Entzifferung der Keilschrift, um dann den Kulturzustand und die Geistesbildung bei den Babyloniern und Assyriern zu zeichnen. Eine Vergleichung ihrer Religion und ihres Kultus mit dem Alten und Neuen Test. zeigt die unendliche Erhabenheit dieses über die niederen religiösen Anschauungen jener, so daß an eine Umbildung und Läuterung altorientalischen Traditionsstoffes auf israelitischem Boden nicht zu denken ist. b.

»Colomer, B., Prof., **Die Bibel und die wissenschaftlichen Theorien**. Nach der 3. Aufl. übersetzt von G. Pletl. [Sammlung: Wissenschaft u. Religion. Nr. 17]. Straßburg, Le

Roux, 1906 (64 S. kl. 8°). M. 0,50. — Die Schrift behandelt die Frage nach dem Verhältnis der h. Schrift zur Wissenschaft, besonders zur Naturwissenschaft. Die Ausführungen sind gut; doch hätte auf die jüngsten Erörterungen dieser Frage mehr eingegangen werden sollen. S. 9 l. Kneller. Von Holzammer (ebd.) ist die 6. Aufl. zu zitieren; in dieser finden sich auch weitere Literaturangaben. Für „Baumausschneider“ (S. 58), schlage ich „Holzfäller“ vor. J. M.

Ein wunderliches Buch ist die Schrift von Hans W. Fischer, »**Christus in der Laterna magica**« (Leipzig, Fr. Rothbarth, 1907, 77 S. 8°, M. 1,50). Es sind bunte, willkürliche, bisweilen tief ergreifende Bilder aus dem Leben des Heilandes, die uns die Phantasie des Verf. wie eine Laterna magica, welche die Gestalten vergrößert, vergrößert, karikiert, vorführt. Derbes und Zartes, Garstiges und Liebliches, Humor und Sarkasmus, Gedankentiefe und Banalität, Kritik und Mystik stehen nebeneinander. Der Verf. will konservativ und liberal, gläubig und modern, Atheist und Mystiker zugleich sein. Ihn schert nicht „der Kleinkram theologischer, auch moralischer, rationalistischer und liberaler Kritiker“, er will die tiefe Ergriffenheit der Seele bewirken; „plündere, reisige Seele, und genieße!“ (S. 77). Doch hat er den guten Geschmack, das Christusbild Freyssens, „des liberalen Dorfpastors“, als „göttliche Maskerade“ mit beiführender Ironie abzulehnen. Sein eigenes Buch könnte ebenso wie seine Gedichte den Titel führen: „Buch des Widerspruchs“. B.

Das Werk des Freiburger Subregens Dr. Nikolaus Gühr, »**Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und asketisch erklärt«, Freiburg, Herder (XV. 715 S. gr. 8°). M. 7,50, geb. M. 10, liegt in 9. und 10. Aufl. vor. In 1. Aufl. erschien es vor dreißig Jahren, hat also durchschnittlich alle drei Jahre seinen Gang durch die Leserwelt gemacht. Möge es auch weiterhin von gleichem Erfolge begleitet sein. Einer Empfehlung bedarf es nicht mehr. In das vorn angebrachte Literaturverzeichnis sind die meisten neuen Werke, die in Betracht kamen, aufgenommen worden. Doch haben sie den Verf. nicht veranlaßt, innerhalb des Werkes selbst Veränderungen vorzunehmen. Ungern vermißt man Berning, Wilh., die Einsetzung der heiligen Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, Münster 1901; ferner Magani, Francesco, *L'antica liturgica romana*, 3 vol., Milano 1897—1899. Auch hätte neben dem kleineren Werke von Magistretti wohl das größere dreibändige *Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae*, Mediolani 1897—1905, Erwähnung verdient. Dörholt.

»Schmetz, Hubert, Hauptlehrer, **Das Glück im Heim**. Eltern, Geistlichen und Lehrern gewidmet. Dülmen, Laumann, 1906 (428 S. gr. 8°). M. 5. — Die Bibliothek der christlichen Familienbücher hat sich wieder um eine gediegene Leistung bereichert. Das Buch will den christlichen Eltern ein treuer Ratgeber sein, wie sie das ihnen von Gott anvertraute Kleinod, Leib und Seele des Kindes, zu hüten und zu pflegen haben, und wie sie selber ein friedensvolles, glückliches Leben vom Traualtare bis zum Kirchhofe führen können. Der Verf. hat seine Aufgabe recht gut gelöst. Immer in Begleitung berufener Gewährsmänner, durchschreitet er all die Stationen, die die Familie in ihrem Werden, Wachsen und Beschließen zurückzulegen hat. Nichts Wichtiges entgeht ihm. Wie er an die Seelen- und Charakterpflege des Kindes denkt, so auch an seine Gesundheit. Für die Jahre der beginnenden Reife zeigt er einen sichern Weg. Die Regeln der Berufswahl werden klar angegeben und, damit im Zusammenhange, der Frauenfrage ein Abschnitt gewidmet. Es folgen dann beherzigenswerte Zeilen zuerst für die christliche Mutter, dann für den katholischen Mann, worauf auch das hohe Greisenalter in seiner achtungsgebietenden Stellung in der Familie gezeigt wird. Das Buch ist allen Eltern warm zu empfehlen. Lr.

Personalien. Das durch das Ableben des Dompropstes Prof. Dr. von Pruner erledigte Lehrfach der Pastoraltheologie am Lyceum zu Eichstätt wurde dem Prof. der Moraltheologie, Domkapitular Dr. theol. Karl Kiefer unter gleichzeitiger Erhebung von dem Lehrfach der Homiletik übertragen. Mit der Homiletik wurde der Prof. der neuest. Exegese und Apologetik Dr. theol. et phil. Matthias Ehrenfried betraut.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Landrieux, M., *L'Histoire et les Histoires dans la Bible*. Paris, Lethielleux, 1907 (96 p. 16^o).
- Torrey, R. A., *Difficulties and Alleged Errors and Contradictions in the Bible*. London, Nisbet, 1907 (128 p. 8^o). 1 s. 6 d.
- Margoliouth, G., *Hebrew illuminated Mss* (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 118—144).
- Caspari, W., *Die Bedeutungen der Wortsippe בבר im Hebräischen*. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (XI, 171 S. gr. 8^o). M. 4.
- Deissmann, A., *The Philology of the Greek Bible: its present and future II* (Expositor 1907 Nov., p. 425—435).
- Jugie, *Les deutérocanoniques dans l'église grecque depuis le XVIII^e siècle* (Echos d'Orient 1907 nov., p. 344—357).
- Sellin, E., *Die alttest. Religion im Rahmen der andern alt-orientalischen*. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (IV, 82 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Calès, J., *L'ancien testament et l'ancien orient*. Bulletin Biblico-Oriental (Études 1907 nov., p. 449—468).
- Cook, Stanley A., *Biblical Criticism „moderate“ and „advanced“*. Critical notices of some recent works on the Old Testament (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 145—166).
- Thackeray, H. St. J., *The Bisection of Books in Primitive Septuagint Mss* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 88—98).
- Gordon, A. R., *The Early Traditions of Genesis*. London, Clark, 1907 (360 p. 8^o). 6 s.
- Liber, M., *Le commentaire du Pentateuque attribué à Ascher b. Jehiel et le manuscrit hébreu No. 399 de Dresde* (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 64—101).
- Böcklen, E., *Adam u. Qain im Lichte der vergleichenden Mythenforschung*. [Mytholog. Bibliothek. I, 23]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IV, 148 S. Lex. 8^o). M. 4.
- Bernard, P., *La crise religieuse d'Israël* (Études 1907 nov., p. 406—420).
- Grandjean, S., *De Moïse à Esdras. Les grandes étapes de la législation religieuse d'Israel* (Liberté chrét. 1907 oct., p. 433—454).
- Valeton, J., *Karakter en literarische opzet van het Sinaïverhaal* (Verslagen en Mededeelingen der Koninkl. Akad. van Wetensch. IV. 9. Deel, 1, bl. 67—113).
- Döllner, J., *Die Entblößung des Volkes Israel am Sinai* (Ex. 32, 25) (Bibl. Z. 1907, 4, S. 352—358).
- Schäfer, J., *1 Sam. 1—15 literarkritisch untersucht* (Ebd. S. 359—380).
- Bacher, W., *Aus einem anonymen arabischen Hiobkommentar* (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 31—49).
- Moffatt, J., *Literary illustrations of the book of Ecclesiasticus* (Expositor 1907 Nov., p. 473—480).
- Cheyne, T. K., *An appeal for a more complete criticism of the book of Habakkuk* (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 3—30).
- Oesterley, W. O. E. and Box, G. H., *The Religion and Worship of the Synagogue. An Introduction to the Study of Judaism from the New Testament Period*. London, Pitman, 1907 (458 p. 8^o). 10 s. 6 d.
- Pullan, L., *New Testament Criticism During Past Century*. London, Longmans, 1907, 8^o. 1 s.
- Scott, E. F., *The Apologetic of the New Testament*. London, Williams, 1907 (266 p. 8^o). 5 s.
- Wilson, Mrs. Ashley Carus, *Missionary Claws to the New Testament*. London, Hodder & S., 1907 (208 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Orr, J., *The Virgin Birth of Christ*. Ebd. 1907 (316 p. 8^o). 6 s.
- Mehlhorn, P., *Aus der neueren Jesusliteratur* (Protest. Monatsh. 1907, 10, S. 372—385).
- Baumann, J., *Die Gemütsart Jesu*. Leipzig, Kröner, 1908 (80 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- Völter, D., *Das messianische Bewußtsein Jesu*. Straßburg, Heitz, 1907 (V, 47 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Wustmann, G., *Jesus u. Paulus*. [Für Gottes Wort u. Luthers Lehr! I, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (84 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Hart, J. H. A., *Cephas and Christ* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 14—41).
- Das Wort des Heils. Eine volkstüml. Auslegung der Bücher des N. T. hrsg. v. H. Josephson. 1. Serie. Studemund, W., *Das Evangelium des Matthäus*. (93 S.). M. 0,90. — Ulbrich, M., *Das Evangelium des Lukas*. (89 S.). M. 0,75. — Meinhof, H., *Der Brief an die Römer*. (80 S.). M. 0,75. — Cordes, A., *Die Briefe an die Philipper u. Kolosser*. (45 S.). M. 0,50. — Busch, W., *Die beiden Briefe des Petrus*. (72 S.). M. 0,75. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1907, gr. 8^o.
- Fox, A. W., *The Practical Teaching of Jesus of Nazareth, as found in the Gospel of St. Matthew*. London, S. S. Assoc., 1907 (200 p. 8^o). 1 s. 6 d.
- Moncrieff, C. E., *St. Mark and the Triple Tradition*. London, Nisbet, 1907 (150 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Aicher, G., *Zum Gloria (Luc. 2, 14)* (Bibl. Z. 1907, 4, S. 381—391).
- Sickenberger, J., *Zu Luc. 2, 14* (Ebd. S. 402/3).
- Fillion, L. C., *Saint Jean l'évangéliste, sa vie et ses écrits*. Paris, Beauchesne, 1907 (V, 313 p. 16^o).
- Thoughts on the Gospel of St. John. By the author of „Thoughts on Logic“. London, Murray, 1907 (208 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Moule, H. C. G., *The High Priestly Prayer: a Devotional Commentary on the 17th Chapter of St. John*. London, R. T. S., 1907 (222 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Buchanan, E. S., *Some Noteworthy Readings of the Fleury Palimpsest* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 98—100).
- Meinertz, M., *Ap. 15, 34 u. die Möglichkeit des antiochenischen Streitfalles (Gal. 2, 11 ff.) nach dem Apostelkonzil* (Bibl. Z. 1907, 4, S. 392—402).
- Jawitz, W., *Die Geschichte Israels, nach den Urquellen neu u. selbständig bearb.* (In hebr. Sprache). VI. Bd. Von dem Untergange des jüd. Staates bis zum Tode des Rabbi Jehuda II Nessim. 2 Hefte. Berlin, Poppelauer, 1907 (XI, 349 S. Lex. 8^o). M. 6.

Historische Theologie.

- Weinelt, H., *Die Stellung des Urchristentums zum Staat*. Antrittsrede. Tübingen, Mohr, 1908 (63 S. gr. 8^o). M. 1,50.
- Les Pères apostoliques. I—II, *Doctrine des apôtres; Épître de Barnabé*. Texte grec, traduction française, introduction et index par H. Hemmer, G. Oger et A. Laurent. Paris, Picard, 1907 (CXVI, 122 p. 16^o). Fr. 2,50.
- Chapman, J., *Papian on the Age of our Lord* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 42—61).
- Waltzing, J. P., *Minucius Felix. Codex Parisinus 1661* (Le Musée Belge 1907 oct., p. 319—321).
- Grébaut, S., *Littérature éthiopienne pseudo-Clémentine* (texte éthiopien et traduction du mystère du jugement des pécheurs) (Rev. de l'Orient chrét. 1907, 3, p. 285—297).
- Nau, F., *Une didascalie de Notre-Seigneur Jésus-Christ ou: Constitutions des Saints Apôtres*. Introduction, texte grec et traduction (Ebd. p. 225—254).
- Turner, C. H., *Prolegomena to the Testimonia of St. Cyprian II* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 62—87).
- , *The Nicene Creed in the Codex Muratorianus* (Ebd. p. 100/1).
- Moxon, T. A., *St. Chrysostom on the Priesthood*. London, S. P. C. K., 1907 (172 p. 12^o). 2 s.
- Kirfel, H., O. S. B., *Der h. Augustinus u. das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariens* (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 2, 1907, S. 241—266).
- Prophetarum vitae fabulosae indices apostolorum discipulorumque Domini Dorotheo, Epiphania, Hippolyto alisque vindicata. Inter quae nonnulla primum ed., recensuit schedis H. Gelzer usus prolegomenis, indicibus, testimoniis, apparatu critico instruxit Th. Schermann. Leipzig, Teubner, 1907 (LXXI, 255 S. kl. 8^o). M. 5,60.
- Vailhé, S., *Saint Euthyme le Grand, moine de Palestine* (376—473) (Rev. de l'Orient chrét. 1907, 3, p. 298—312).
- Bousquet, J., *Récit de la Supérieure Sergia sur sainte Olympias* (Ebd. p. 255—268).
- Nau, F., *A propos d'une édition des oeuvres de Shenoudi: La version syriaque des prières de Shenoudi, de Jean le Nain, de Macaire, l'Égyptien et de Serapion* (Ebd. p. 313—328).
- Neumark, D., *Geschichte der jüdischen Philosophie des Mittelalters, nach Problemen dargestellt*. I. Bd. Die Grundprinzipien I. 1. Buch: Einleitung. 2. Buch: Materie und Form. Berlin, Reimer, 1907 (XXIV, 615 S. Lex. 8^o). M. 15.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Lidzbarski, M., Das mandäische Seelenbuch (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 3, S. 689—698).
- Leroy, L., Les églises des chrétiens. Traduction de l'arabe d'Al-Makrizi (*fin*) (Rev. de l'Orient chrét. 1907, 3, p. 269—279).
- Göller, E., Die päpstliche Pönitentiarie I (siehe oben Sp. 572).
- Finke, H., Papsttum u. Untergang des Templerordens. 1. Bd. Darstellung. (XVI, 398 S.). M. 8. 2. Bd. Quellen. (VIII, 400 S.). M. 12. [Vorreformationsgesch. Forschgn. IV/V]. Münster, Aschendorff, 1907, 8^o.
- Jacob, E., Johannes v. Capistrano. II. Tl.: Die auf der königl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichnungen v. Reden u. Traktaten Capistrans. 2. Folge: *Materia triginta sex sermonibus Lipsiae praedicata. — Tractatus de cupiditate.* Breslau, Woywod, 1907 (472 S. 8^o). M. 5.
- Pfleger, L., Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler v. Kaysersberg. Straßburg, B. Herder, 1907 (82 S. Lex. 8^o). M. 1,60.
- Stephan, H., Luther in den Wandlungen seiner Kirche. [Stud. z. Gesch. des neueren Protestantismus I]. Gießen, Töpelmann, 1907 (IV, 136 S. gr. 8^o). M. 2,60.
- Luthers Briefwechsel. Bearb. u. mit Erläutergn. versehen v. E. Enders. II. Bd. Briefe von Juli 1536 bis August 1538. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh., 1907, 8^o. M. 4,50.
- Heinrich v. Kettenbachs Schriften. Hrsg. v. O. Clemen. [Flugschr. aus d. ersten J. der Reformation II, 1]. Leipzig, Haupt, 1907 (244 S. 8^o). M. 6.
- Dresbach, E., Reformationsgeschichte der Grafsch. Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1909 (XX, 519 S. gr. 8^o). M. 6.
- Hadorn, W., Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Zürich, Schultheß, 1907 (VIII, 320 S. gr. 8^o). M. 7,20.
- Henry VIII and the English Reformation (Edinburgh Rev. 1907 Oct., p. 306—325).
- Ance, La disgrâce et le procès des Carafa d'après des documents inédits (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 479—509).
- Reiner, J., Giordano Bruno u. seine Weltanschauung. Berlin, Seemann Nachf., 1907 (79 S. gr. 8^o). M. 1.
- de la Servière, J., Les idées politiques du Cardinal Bellarmine (Rev. des quest. hist. 1907 oct., p. 378—412).
- Bihl, M., Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1907 (X, 252 S. gr. 8^o). M. 3,80.
- Seeberger, Über die Lage der Protestanten in Bamberg vom Westfäl. Friedensschluß bis zur Säkularisierung des Hochstifts Bamberg (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 14, 1, S. 28—36).
- Poirier-Delay, L., L'immigration française en Prusse au temps de la révocation de l'Edit de Nantes (1685) (Lib. chrét. 1907 sept., p. 428—431).
- Muth, Die Kongregation Unserer Lieben Frau v. Trier. Welschnonnenkloster. Eine kirchenrechtl. Studie zur Entwickl. des Instituts der religiösen Genossenschaften unter dem französischen Konsulat u. ersten Kaiserreich. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 248 S. 8^o). M. 6.
- Bliard, P., Les religieuses et la révolution (Études, T. 113, 1907, p. 102—121).
- Brück, weil. Bisch. H., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. IV. Bd. Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland. IV. Vom vatikan. Konzil 1870 bis zur Gegenwart. 1. Abtlg. Das vatikan. Konzil u. der sog. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung v. Verhandlg. m. Rom. 2., verm. Aufl., hrsg. v. J. B. Kißling. Münster, Aschendorff, 1907 (XIV, 560 S. gr. 8^o). M. 7,50.
- Kaufmann, G., Treitschkes Urteil über Johannes Ronge (Hist. Z. 1907, 3, S. 515—530).
- Sabatier, P., Quatre ans de pontificat (de Pie X) (Rev. chrét. 1907 oct., p. 253—269).
- Isaacson, C. S., The Story of the English Cardinals. London, Stock, 1907 (312 p. 8^o). 6 s.
- Schäfer, H., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 83).
- Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. II. Abtlg. 2. Tl. Die Ephorie Bitterfeld. Halle, Hendel, 1907 (XXIV, 368 S. gr. 8^o). M. 10.
- Scholly, K., Die Geschichte u. Verfassung des Chorherrenstifts Thann, nach archivalischen Urkunden bearb. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 204 S. 8^o). M. 8.
- Duchesne, L., The Churches Separated from Rome. London, Paul, 1907 (234 p. 8^o). 6 s.

Systematische Theologie.

- Gardeil, A., La Crédibilité et l'Apologétique. Paris, Gabalda, 1908 (XII, 300 p. 18^o).
- Tessen-Wesierski, F. v., Der Autoritätsbegriff in den Hauptphasen seiner historischen Entwicklung. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 143 S. gr. 8^o). M. 2,80.
- Chachoin, L., Religion, Philosophie, Science. Alger, impr. Torrent, 1907 (287 p. 8^o). Fr. 3.
- Tutor, H., Suprema lex od. Die Religion des Egoismus. Leipzig, Spohr, 1907 (72 S. 8^o). M. 1.
- Kapp, W., Bildung u. Religion. Vortrag. [Sammlg. gemeinverständl. Vortr. 49]. Tübingen, Mohr, 1907 (25 S. gr. 8^o). M. 0,60.
- Müller, Religion u. Irrsein (Hist.-pol. Bl. 140, 9, S. 674—685).
- P. Gregor von Holtum, Der Akt des Glaubens. Kritische Bemerkgn. zu Scheeben, Dogmatik, I, 2, 6. Hauptst. 1. Der christl.-kath. Glaube (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 2, 1907, S. 171—189).
- Maumus, La Défense de la foi. Paris, Plon-Nourrit, 1907 (VIII, 318 p. 16^o). Fr. 3,50.
- Cunningham, W., The Confirmation and Defence of the Faith (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 1—13).
- Harent, St., Expérience et foi à propos de la récente encyclique (Études 1907 oct., p. 221—250).
- Sulze, E., Die Aufgabe der christlichen Glaubenslehre nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus (Protest. Monatsh. 1907, 10, S. 361—372).
- Schian, M., Zur Beurteilung der modernen positiven Theologie. Gießen, Töpelmann, 1907 (IV, 121 S. gr. 8^o). M. 2,80.
- Wilberforce, B., New (?) Theology. London, Stock, 1907 (296 p. 8^o). 5 s.
- Egerton, H., Is the New Theology Christian. London, Allen, 1907 (192 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Matthes, Zur modernen religionsgeschichtlichen Auffassung des Christentums (Ev. K.-Z. 1907, 43, S. 925—931; 44, S. 948—952; 45, S. 961—967; 46, S. 981—986; auch Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1907, 42, S. 987—996; 43, S. 1012—1019; 44, S. 1040—1042; 45, S. 1058—1061).
- Hoppe, E., Naturerkenntnis u. Christentum. [Für Gottes Wort u. Luthers Lehr! I, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (104 S. gr. 8^o). M. 0,80.
- Robet, H., Études de philosophie religieuse (Pratt, Bussell, Houghton, Cl. Piat) (Rev. philos. 1907 oct., p. 412—424).
- Gomperz, H., Das Problem der Willensfreiheit. Jena, Diederichs, 1907 (IV, 166 S. gr. 8^o). M. 4.
- Bachmann, Ph., Grundlinien der systematischen Theologie zum Gebrauche bei Vorlesungen. I. Prinzipienlehre der systemat. Theologie. II. System der Dogmatik. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (124 S. gr. 8^o). M. 2,10.
- Nösger, K. F., Das Wesen u. Wirken des h. Geistes. II. (Schluß-)Tl. Das Wirken des h. Geistes an den einzelnen Gläubigen u. in der Kirche. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VI, 303 S. Lex. 8^o). M. 6,50.
- Koppermann, E., Die Lehre von Christus in der Theologie des 19. Jahrh. Friedenau-Steglitz, Burmeister, 1907 (24 S. 8^o). M. 0,30.
- Cooke, R. J., The Incarnation and Recent Criticism. London, Hodder, 1907 (252 p. 8^o). 6 s.
- Gennrich, P., Wiedergeburt u. Heiligung m. Bezug auf die gegenwärtigen Strömungen des religiösen Lebens. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (68 S. 8^o). M. 1,20.
- Bruining, A., De roomsche leer van het donum superadditum (Teyler's Theol. Tijdschr. 1907, 4, S. 564—597).
- Wolfhard, A., Die Reformbedürftigkeit der evangel. Sakramentslehre (Prot. Monatsh. 1907, 9, S. 324—344).
- Gammel, S., Die Herrlichkeit der h. Taufe. [Für Gottes Wort u. Luthers Lehr! I, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (90 S. gr. 8^o). M. 0,70.
- Gaillot, L., Catechismus ad clericos juniores theologicos. Tractatus XV: De ecclesiae sacramentis in speciali. Sectio IV: De poenitentiae sacramento. Sectio V: De Extremae unctionis sacramento. Paris, Berche et Tralin, 1907 (324 p. 16^o).
- Kempson, F. C., The Future Life and Modern Difficulties. London, Pitman, 1907 (394 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Koppelmann, W., Die Ethik Kants. Berlin, Reuther & Reichard, 1907 (VIII, 92 S. gr. 8^o). M. 2,80.
- Moore, J. H., The New Ethics. London, Bell, 1907 (224 p. 8^o). 3 s. 6 d.

- Schmid, F., Die Seelenläuterung im Jenseits. Eine dogmat. Untersuchg. Brixen, Preßvereins-Buchh., 1907 (IV, 194 S. 8°). M. 3.
- de Gaultier, J., La dépendance de la morale et l'indépendance des mœurs (Rev. philos. 1907 oct., p. 337—364).
- Parodi, D., Morale et raison (Ebd. p. 383—411).
- Marcus, E., Das Gesetz der Vernunft u. die ethischen Strömungen der Gegenwart. Herford, Menckhoff, 1907 (IX, 284 S. gr. 8°). M. 6.
- Sertillanges, Morale et religion (Rev. du clergé franç. 1907 nov. 1, p. 264—284).
- Holtzmann, J., Moderne Sittlichkeitstheorien u. christl. Lebensideal. [Wissenschaft u. Relig. 21/22]. Straßburg, Le Roux, 1907 (164 S. kl. 8°). M. 0,50.

Praktische Theologie.

- Schian, M., Die evangelische Kirchengemeinde. [Stud. z. prakt. Theol. I, 4]. Gießen, Töpelmann, 1907 (II, III, 114 S. gr. 8°). M. 2,70.
- Kleinert, P., Homiletik. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VI, 240 S. gr. 8°). M. 3.
- Hammer, Ph., Predigten f. die Feste des Herrn. 1. Abtlg., ent. Predigten f. Weihnachten, Neujahr, Epiphanie u. Namen-Jesu-Fest. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1907 (III, 355 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Winkler, P., Vorträge über das Reich des h. Geistes. 3. Tl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 265 S. 8°). M. 2,30.
- Hurter, H., Predigtskizzen. 4. Heft. Innsbruck, Rauch, 1907 (212 S. 8°). M. 1,60.
- Schellauf, F., Perikopenklärung in Zehnminuten-Predigten. Nebst themat. Predigten u. religiösen Ansprachen. Graz, Moser, 1908 (VIII, 450 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Baudot, J., Les Evangélistes. Paris, Bloud, 1908 (127 p. 16°).
- , Les Lectionnaires. Ebd. 1908 (128 p. 16°).

- Deharbe's größere Katechismuserklärung. Neu bearb. v. J. Linden, S. J. 4. Bd. Religionsgeschichte od. Beweis f. die Göttlichkeit der christl. Religion aus ihrer Geschichte von der Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit. 5., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XIV, 471 S. 8°). M. 4,40.
- Mutz, F., Christliche Aszetik. [Wissensch. Handbibl. I, 27]. Ebd. 1907 (XII, 560 S. gr. 8°). M. 6,80.
- Stuhlfauth, G., Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik (Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 1907 Okt., S. 311—317; Nov., S. 341—352).
- Beissel, St., Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. [Laacher St. Ergänzungsh. 96]. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 220 S. gr. 8°). M. 4.
- Analecta hymnica mediæ ævi. L. Hymnographi latini. Lateinische Hymnendichter des Mittelalters. 2. Folge. Aus gedruckten u. ungedruckten Quellen hrsg. v. G. M. Drees. Leipzig, Reissland, 1907 (VIII, 664 S. gr. 8°). M. 21.
- Burns, J., The Christ Face in Art. London, Duckworth, 1907 (274 p. 8°). 6 s.
- Philipps, Evelyn, The Frescoes in the Sistine Chapel. London, Murray, 1907 (176 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Wulff, O., Der Madonnenmeister. Ein sienesisch-florentinischer Trecentist (Z. f. christl. Kunst 1907, 7, Sp. 195—210; 8, Sp. 227—236).
- Derix, H., Alte Glasgemälde im Dome zu Xanten (Ebd. 8, Sp. 235—242).
- Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbist. München u. Freising von M. v. Deutinger. Fortgesetzt v. F. Specht. 10. Bd. Neue Folge. 4. Bd. München, Lindauer, 1907 (III, 368 S. gr. 8°). M. 4.
- Fairbairns, A., The Cathedrals of England and Wales. Vol. 4. London, Dennis, 1907 (148 p. 4°). 10 s. 6 d.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn erscheint soeben und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Christliche Aszetik. Mit besonderer Berücksichtigung des priesterlichen Lebens. Von Dr. F. X. Mutz, Regens des Priesterseminars zu St. Peter. (Wissensch. Handbibl. Theol. Lehrbücher XXVII). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 572 S. gr. 8. br. M. 6,80, geb. M. 8,—.

Die erste auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute systematische Darstellung der Lehre von der Vollkommenheit und den Mitteln zur Erlangung derselben.

Der Autoritätsbegriff in den Hauptphasen ihrer historischen Entwicklung. Von Dr. Franz von Tessen-Wesierski, Prof. an der Universität Breslau. 150 S. gr. 8. br. M. 2,80.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. E. Commer,

Professor an der Universität Wien,
Logik. Als Lehrbuch dargestellt.
358 S. gr. 8. br. M. 5,—.

De Christo Eucharistico.

47 S. 16. geb. 80 Pfg.

Verlag von **Ferdinand Schöningh**
in Paderborn.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch
alle Buchhandlungen.

Ritus Missae

Ecclesiarum Orientalium S. R. E. unitarum.

Collegit Latinitate donavit, edidit

Maximilianus, Princeps Saxoniae.

Cum commentario previo.

Fasc. I. **Missa Syro-Maronica.** XVI u. 64 S. 16°. I M.

Fasc. II. **Missa Chaldaica.** XX u. 68 S. 16°. I M.

„Besonders willkommen wird diese lateinische Sammlung oriental. liturg. Texte allen jenen sein, die z. B. in Rom Gelegenheit haben, mit den oriental. Riten selber in Berührung zu kommen, aber auch rein als Gebete betrachtet, werden sie in ihrer würdevollen und weisevollen Schönheit und Innigkeit jedem Leser zur Erbauung dienen, ganz abgesehen davon, daß wir in ihnen so gut wie in unserer abendländischen Liturgie die Gebete der Kirche vor uns haben.“

Verlag der **Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.**

Dr. Lindemann, Hubert, Religions-

Oberlehrer am kgl. Gymnasium an Max-
zellen zu Köln, **Des hl. Hilarius
von Poitiers „liber mysterio-
rum“.** Eine patristisch-kritische Studie.
gr. 8°, VIII u. 120 Seiten. 3,20 M.

Theol. Literaturzeitung Leipzig 1906 Nr. 23
(Ad. Jülicher). Der Verfasser dieser Studie hat sich
eine dankbare Aufgabe gestellt, sie ist von ihm in
der Hauptsache uns zu Dank gelöst worden.

Liter. Centralblatt f. Deutschl. 1906 Nr. 32
(J. Skbgr.). Der Inhalt verrät eine achtunggebende
Kenntnis der Schriften des Hilarius und eine feine
Beobachtungsgabe, die sich namentlich nach der
sprachlichen Seite hin geltend macht... Der Be-
weis der Echtheit... darf als gelungen bezeichnet
werden... Einer nachträglichen genauen Beschrei-
bung der aretinischen Handschrift... fügt L. dan-
kenswerte Emendationsvorschläge des Gamurrinischen
Textes bei.

**Prof. Dr. Franz Diekamp, Doctrina
Patrum de incarnatione verbi.**

Ein griechisches Florilegium aus der
Wende des siebenten und achten Jahr-
hunderts. Zum ersten Male vollständig
herausgegeben u. untersucht. Mit 2 Taf.
(XCH u. 368 S. gr. 8°). Preis M. 20,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. Westf.

Bischof Dr. H. Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. Vierter Band, 1. Abteilung. Das vatikanische Konzil und der sog. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. 2. Aufl., herausgegeben von Dr. J. B. Kissling. 8°. XVI und 560 S. Mk. 7.50, gebd. Mk. 9.30. Früher erschienen: I.—III. Bd., 2. Aufl. M. 21.60 gebd. M. 27.—. IV. Bd. 2. Abt., I. H. M. 4.—. (Der Schlußband wird Ende 1908 erscheinen). — Daraus separat: Dr. Brück-Kissling: **Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871)**. 2 Bände Mk. 10.50, gebd. in Leinen Mk. 11.70.

Köln. Volksz., Köln: Die bei aller energischen Betonung des katholischen Standpunktes doch immer ruhig objektiv und nüchtern bleibende Darstellung macht diese Geschichte zu einem auch für den grundsätzlichen Gegner unentbehrlichen Nachschlagewerk.

Dr. K. Krogh-Tønning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Übersetzt v. G. Ferbers. VIII u. 224 S. 8°. 4.50 M., gb. in Geschenkb. 5.50 M.

Dr. Phil. Friedrich, München in der „Allg. Rundschau“, München 31/1906. Der Jesuit Lohmann sagt: „Den nordischen Katholiken hat der Verf. in diesem Buche einen wahren Schatz an die Hand gegeben.“ Dies Wort darf ruhig dahin erweitert werden: „Auch die gebildeten Laienkreise der Katholiken Deutschlands werden mit Nutzen und Genuß die Ausführungen des geistvollen Nordländers zu verschiedenen religiösen Fragen lesen.“

Leitsterne auf dem Lebenspfad.

2000 Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz. Herausgegeben von H. Keiter. Mit mehreren ganzseitigen Bildern. 3. verb. Aufl. Herausgegeben von M. Herbert. 592 S. 8°. Elegant mit Goldschnitt gebd. Mk. 7.—.

„Reichsanzeiger“, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen. Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhalts würdige.

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur.

Bisher 60 Bände in dauerhaften Geschenkbänden à 75 Pfg. und höher.

Genauere Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

Neu erschienen: Hebbel, **Nibelungen**. (Prof. Dr. Büsch.) 272 S. Geb. M. 1.40. — Grillparzer, **Ein Bruderzwist im Hause Habsburg**. (Dr. Genius.) 176 S. mit Titelbild. Geb. M. 1.20. — Simrock, **Gudrun**. (Dir. Dr. Wasserzieher.) 188 S. Geb. M. 1.10. — Simrock, **Nibelungenlied** (von demselben). 256 S. Geb. M. 1.40. — Lessing, **Hamburger Dramaturgie**. (Prof. Dr. Hoffmann.) Geb. M. 1.80. — Schiller, **Fiesko** (von demselben). 188 S. Geb. M. 1.10. — **Eduard Moerikes Werke**. (Walther Eggert-Windegg.) a) Gedichte. 224 S. Geb. M. 1.25 und M. 1.60. b) Novellen und Märchen. 308 S. Geb. M. 1.50 u. M. 2.—. — Grimmshausen, **Simpl. Simplizissimus** (Auswahl). (Dr. Gorges.) 276 S. m. 14 Bild. Geb. M. 1.40.

Liter. Rundschau, Freiburg: Die Sammlung will nicht nur den Bedürfnissen des Unterrichts, sondern auch einem gründlichen und planmäßigen Betriebe der Privatlektüre Rechnung tragen... Sie ermöglicht auch dem ohne Lehrer Lernenden ein tiefes und verständnisvolles Eindringen in die einzelnen Dichtungen.

Meisterwerke unserer Dichter. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Hülskamp, Dr. Scheuffgen, Dr. Heilinghaus. 14 Bände. Elegant in Ganzleinen gebunden Mk. 21.25.

Bestes Geschenk für die studierende Jugend.

Bilder aus der Tierwelt für Schule und Haus, gesammelt von Friedr.

Ruhle, Realgymnas.-Oberl. 1. Bd.: **Säugetiere**. 416 S. m. 60 Abbild. 2. Bd.: **Vögel**. 448 S. m. 81 Abbild. — Jeder Band brosch. à Mk. 6.—, gebd. in Leinwandband à 7.80.

Laacher Stimmen. Mögen durch die Bilder aus der Tierwelt so gefährliche Bücher wie Brehms Tierleben bald aus allen Schul- und Familienbibliotheken verdrängt werden!

P. Wilmers S. J., Lehrbuch der Religion, ein Hand-

buch zu Deharbes Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. 4 Bände und Sachregister. 6., von P. Lehmkuhl besorgte Auflage. 29.80 M., geb. in Halbfrzbd. 35.15 Mk.

Die Psalmen nach dem Urtext von Joh. Konrad Zerner S. J. Ergänzt und herausgegeben von Hermann Wiesmann S. J. — 1. Teil: **Übersetzung und Erklärung**. XVI, 358 S. gr. 8°. Mk. 6.—. — 2. Teil: **Sprachlicher Kommentar**. IV, 64 S. gr. 8°. Mk. 2.—.

1. und 2. Teil zusammengebunden Halbfranzb. Mk. 9.60.

Dr. phil. Barb. Klara Renz, Völkerleben in Wort und Bild.

Bd. I. Des Indianers Familie, Freund u. Feind, in 7 Skizzen. XII, 224 S. 8°. Mit 24 Illustr. Mk. 2.60, gebunden in Geschenkb. Mk. 3.60.

Novität für Weihnachten 1907.

Wilhelm Storck, Die Psalmen. In stabreimenden Langzeilen. 258 S. 8°.

Gebd. in Geschenkb. 3 Mk.

Von demselben Verfasser erschienen in gleichem Verlage: **Lieder und Sprüche der Heiligen Schrift**. 280 S. Gebd. 3 Mk. — **Die letzten Dinge**. Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes. 190 Seiten. Geb. 3 Mk. — **Das Buch Hiob**. 122 S. Gebd. 2 Mk.

Dr. H. Finke, Papsttum und Untergang des

Templerordens. I. Band (Darstellung): XVI u. 398 S. 8°. 8 Mk. Gebd. in Halbfrzbd. Mk. 10.—.

II. Band (Quellen): VIII u. 400 S. Mk. 12.—.

(Bildet Band IV/V der vorreforationsgeschichtlichen Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. Finke.)

Aschendorffs Prachtausgaben wertvoller

Jugendschriften. 10 Bde. Geb. à 3.75 Mk. (2 Bde. zugleich bezogen à 3 Mk.) Enthält:

Robinson, Mohikaner, Ansiedler, Prärie, Palmblätter, Bechstein Märchen, Conscience Löwe von Flandern, Archenholz 7jähr. Krieg, Scott Waverley, Conscience Opfer der Revolution.

Die vornehm ausgestattete, mit vielen Bildern versehene und sehr geschmackvoll gebundene Sammlung entspricht allen Anforderungen, die an Jugendschriften zu stellen sind, in hohem Maße.

Deutscher Hausschatz, Regensburg. Die zahlreichen Farbendruckbilder, die vollseitigen Holzschnitte, die vielen Textillustrationen sind sämtlich von künstlerischer Vollendung, Papier und Druck sind vorzüglich und der Einband sehr geschmackvoll.

Heinr. Conscience, Ausgewählte Schriften, 75 Bände. 56.60 M., geb. in 19 eleg. Leinwandbänden: 68 M. Jeder

Band geb. oder ungeb. wird auch einzeln abgegeben. Bei Bezug eines vollständigen Exemplars 20% Extrarabatt. — Die meisten Bändchen sind in wiederholten Neuauflagen durch das ganze deutsche Volk verbreitet. (Genauere Verzeichnisse gratis.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braig, Dr. K., Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. Br., **Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie.** Zwei akademische Arbeiten. Zweite Ausgabe. Lex.-8° (VI u. 150). M. 4,—.

Chasle, L., Schwester **Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering**, Ordensfrau vom guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. L. Sattler O. S. B. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit fünf Abbildungen. 8° (XVI u. 368). M. 3,40; geb. in Leinw. M. 4,20.

Ecker, Dr. J., Professor am Priesterseminar zu Trier, **Lilien des Feldes.** Der Jungfrau Klosterleben in der Welt. Fünfte Auflage. 16° (VIII u. 146). M. 0,80; geb. in Leinw. M. 1,40.

Hettinger, Dr. F., **Aphorismen über Predigt und Prediger.** Zweite Auflage, herausgegeben von Dr. P. Hüls, Domkapitular u. Professor an der Universität zu Münster i. W. 8° (XVI u. 554). M. 4,50; geb. in Halbfanz M. 6,50.

Hilgers, J., S. J., **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Kanonistisch-bibliographische Studie. Lex.-8° (VIII u. 108). M. 2,50; geb. in Leinwand M. 3,40.

Früher ist erschienen:

—, **Der Index der verbotenen Bücher.** In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Lex.-8° (XXII u. 638). M. 9,—; geb. in Halbf. M. 11,50.

Keim, J. H., Pfarrer, **Geistliches ABC für die christliche Familie** nebst Familien-Chronik. Mit einem Titelbild. 8° (XII u. 208). M. 1,70; geb. in Leinw. M. 2,50.

Leinz, Dr. A., Militär-Oberpfarrer, **Ansprachen für christliche Müttervereine.** 8° (VIII u. 230). M. 2,80; geb. in Leinw. M. 3,50.

Mariannhill, Das Trappisten-Missionskloster, oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Im Auftrage seiner Obern gesammelt von einem Ordenspriester. 4° (VI u. 188). Kart. M. 4,50.

Oer, P. S. von, O. S. B., **Unsere Tugenden.** Plaudereien. Zweite, unveränderte Auflage. 12° (VIII u. 256). Geb. in Leinw. M. 2,—.

—, **Unsere Schwächen.** Plaudereien. Sechste Auflage. 12° (VIII u. 286). Geb. in Leinw. M. 2,20.

Pfäff, O., S. J., **M. Clara Fey** vom armen Kinde Jesus und ihre Stiftung. 1815—1894. Mit sechs Bildern. 8° (XII u. 654). M. 5,60; geb. in Leinw. M. 6,60.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neuerscheinungen

aus dem Verlage von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lob Gottes in den heiligen Psalmen. Die 150 Psalmen der Heiligen Schrift im wörtlichen und geistlichen Sinne für gläubige Christen erklärt von P. **Ph. Seeböck**, O. Fr. Min. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. 2 Teile. 12°. (I. 670 S., II. 488 S.). M. 3,60, in 2 Leinwandbänden M. 5,—.

Bischof Peter Schumacher. Oberhirte der Diözese Portoviejo (Ecuador). Ein apostolischer Mann aus rheinischen Landen im 19. Jahrhundert (1839—1902). Lebensabriß und Briefe. Herausgegeben von **L. Dautzenberg**, C. M. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 672 S. M. 4,—, in Leinwandband M. 5,20.

Religion in Salon und Welt. Reflexionen von **Augs. Albing** (Monsign. Dr. v. Mathies, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit). 2. Aufl. 16°. 324 S. M. 1,80, in Originalleinband M. 2,40.

Der ersten Auflage ist bald diese 2. bedeutend vermehrte gefolgt, welche sicherlich wieder bester Aufnahme versichert sein darf. Das geistreiche Buch sollte auf keinem Weihnachtstisch fehlen.

„Deutscher Hausschatz“. Illustrierte Zeitschrift. 33. Jahrgang. 1907. M. 7,20, in Original-Leinwandband M. 9,80.

Regensburger Marienkalender für das Schaltjahr 1908. 43. Jahrgang 50 Pfg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving**, Privatdozent in Bonn.

Vor kurzem erschien:

Heft 3: **Clemen, Lic. Dr. O.**, **Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** gr. 8°. VIII u. 67 S. M. 2,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1: **Greving, Dr. J.**, **Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. gr. 8°. XV u. 174 S. M. 4,25.

Heft 2: **Falk, Dr. F.**, **Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.** Mit einer Abbildung. gr. 8°. IV u. 95 S. M. 2,50.